



JUNI 2022

Norddeutscher

GLAS-REPORT

Mitgliedermagazin der Verbände des Glaserhandwerks in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Berlin sowie für Glaserbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.



■ HAMBURG

Meisterschüler auf der Zielgeraden

■ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Parlamentarischer Abend in Kiel

■ NIEDERSACHSEN

Fachtagung am Bernsteinsee

■ NORDRHEIN-WESTFALEN

Mach Dein Ding im Handwerk

■ DIGITALISIERUNG

Planungs- und Arbeitsprozesse

ALARMGLAS schlägt Alarm

SECURIT® ALARM

ist eine SECURIT®-Scheibe mit einer elektrischen Leiterschleife, die ins Glas eingebrannt und mit einer Alarmanlage verbunden wird. Zerspringt diese Scheibe, z. B. durch Gewalteinwirkung, wird die Leiterschleife unterbrochen und löst damit einen Alarm aus. Die Alarmschleife kann für Mehrscheiben-Isolierglas CLIMAPLUS®, CLIMATOP® und als Einfachverglasungen Verbund-Sicherheitsglas STADIP® eingesetzt werden. Die Alarmschleife ist immer geschützt im Scheibenzwischenraum oder VSG-Verbund.

SICHERHEIT

Unser ESG mit Alarm schützt effektiv vor Einbrechern: Sicherheitsexperten empfehlen stets die Kombination aus mechanischem und elektrischem Einbruchschutz – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.

QUALITÄT

Für unser ESG mit Alarm verwenden wir das hochwertige Sicherheitsglas SECURIT®.

FLEXIBILITÄT

Da ESG über die gesamte Glasfläche bricht, ist die Alarmschleife unabhängig von der Glasgröße einsetzbar. Auch in der Glasauswahl sind Sie flexibel. Tipp: kombinierbar mit Ornamentglas für WC-Fenster und im Erdgeschoss.

CALEOGLAS NORD GMBH

Standort Flensburg
Harnishof 4
24937 Flensburg

Tel. 0461 141 38-0
Fax 0461 141 38-26
flensburg@caleoglas.de

Standort Kiel
Am Ihlberg 6-8
24109 Melsdorf

Tel. 0431 69 05-0
Fax 0431 69 05-11
kiel@caleoglas.de

Standort Rostock
Feldstraße 4
18182 Bentwisch

Tel. 0381 609 90-11
Fax 0381 609 90-33
rostock@caleoglas.de

CALEOGLAS BREMEN GMBH

Senator-Bömers-Str. 7
28197 Bremen

Tel. 0421 521 76-0
Fax 0421 521 76-51
bremen@caleoglas.de

CALEOGLAS OST GMBH

Standort Potsdam
Fritz-Zubeil-Straße 36
14482 Potsdam

Tel. 0331 7016-0
Fax 0331 7016-102
potsdam@caleoglas.de



Inhalt

Hamburg

- 02 Gedanken zu den Vorstandswahlen im Juni
- 03 Siegerehrung beim Handwerks-Nachwuchs
- 03 Online-Berichtsheft BloK ab 2023 Pflicht
- 04 Meisterschüler auf der Zielgeraden
- 05 Fördermitglied Northe zu Gast im Meisterkurs

Schleswig-Holstein

- 06 perfakta Betriebsvergleich 2020
- 07 Korrektes Ausfüllen von Stundenlohnzetteln
- 06 In eigener Sache
- 09 Hinzuverdienst bei vorzeitiger Altersrente
- 09 Meistervorbereitungslehrgang Teil III und IV
- 10 Parlamentarischer Abend in Kiel
- 11 Trave Campus für Stärkung der Ausbildung
- 11 Spenden für die Ukraine gesammelt
- 12 Wann endet das Ausbildungsverhältnis?
- 15 Reform der Grundsteuer

Niedersachsen

- 16 Fachtagung am Bernsteinsee

Nordrhein-Westfalen

- 18 Glaser bei „Mach Dein Ding im Handwerk“
- 18 Meisterkurs im Glaserhandwerk

Digitalisierung im Glaserhandwerk

- 14 Digitale Planungs- und Arbeitsprozesse

Recht

- 19 Arbeitsplatzbewerber unfallversichert?

Produkt-Infos

- 20 Produktbroschüre Basisprogramm DORMA-Glas
- 20 2.500 Euro für den Meeresschutz von Bartelt
- 20 Neues Balustradensystem CRL Vision
- 21 Pauli: Ganzglasdusche online berechnen

Titelbild: Siegerehrung im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks in Hamburg, v.l. Bildungssenator Ties Rabe, Handwerkskammerpräsident Hjalmar Stemmann, Bundessieger der Glaser Lennart Homfeldt, Gewerbeschullehrer Dierk Basil, Schulleiter der BS08 Jens Tiedemann
Foto: HWK Hamburg



Preise Kampfpreise Preisentwicklungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als ich mich am Anfang des Jahres für das Vorwort dieser Ausgabe entschieden habe, habe ich mich sehr darauf gefreut, die erste Seite des Glas-Reports beschreiben zu dürfen. Mir gingen viele Themen durch den Kopf, über die ich etwas schreiben wollte. Nun, wo es soweit ist, kann ich mich kaum entscheiden, ob ich über „Ist Corona endlich zu Ende?“ oder „Bekommt ihr auch weder Glas noch Mitarbeiter?“ schreibe. Oder wie beim letzten Mal darüber, dass wir selbst was tun müssen, um mehr Azubis zu bekommen...

Alles aktuelle Themen, über die man Seiten füllen könnte. Und es zeigt doch, dass wir uns als Betriebsinhaber in diesen Zeiten mit vielen Themen beschäftigen müssen. Auch den Geschäftsführungen der Innungen geht es nicht anders. Themen, die uns viel Zeit kosten. Ich selbst merke oft, dass viel Zeit benötigt wird, um Einsatzpläne zu ändern, da plötzlich mehr als ein Mitarbeiter ausfällt. Oder wenn Material (mal wieder) später kommt und Kunden (mal wieder) ungeduldig werden. Oder wenn im Monatsabstand Preiserhöhungen kommen, die wir natürlich weitergeben müssen. Diese ganze Zeit würde ich viel lieber in die Entwicklung des Betriebes stecken, aber an so etwas ist in diesen Zeiten kaum zu denken.

Das Thema Preisentwicklung ist dabei etwas, was oft unterschätzt wird. Die Preise bei neuen Angeboten weiterzugeben, ist dabei noch das einfachste. Aber denkt auch jemand an Preisvereinbarungen, die bereits vor längerer Zeit getroffen wurden? Vor 4 Monaten hat noch niemand an Klauseln gedacht, die Preiserhöhungen bei laufenden Aufträgen ermöglichen. Oder Rahmenverträge, die eine Laufzeit von vielleicht zwei Jahren haben. Eigentlich kann man für Preise, die vor zwei Jahren vereinbart wurden, nicht mehr arbeiten. Das sagen alle Kollegen. Daher bin ich sehr gespannt, ob alle Kollegen dies bei der nächsten Ausschreibung auch mal berücksichtigen und nicht wieder Kampfpreise abgeben. Besonders bei langfristigen Rahmenverträgen ist jetzt Vorsicht geboten.

Wir leben schon seit Jahren in einer Zeit (zu) voller Auftragsbücher. An eine so lange Phase kann ich mich nicht erinnern, obwohl ich auch schon seit fast 40 Jahren dabei bin. Es gab immer wieder Zeiten, in denen nicht so viel zu tun war. Unsere Junggesellen, die seit 5 Jahren in unserem Beruf tätig sind, können sich gar nicht vorstellen, dass es auch Zeiten mit weniger Aufträgen geben kann. Bedenklich finde ich jedoch, dass früher mehr Geld mit einer Glaserei verdient wurde. Warum? Eigentlich müssten wir doch heute mehr verdienen bei so viel Arbeit. Vielleicht hat unser Gewerk es einfach verpasst, rechtzeitig die Preise anzupassen und diese Preise auch durchzusetzen. Und da sind wir wieder beim Thema Preisanpassung. Vielleicht schaffen wir es ja dieses Mal...

Was gibt es Neues aus der Glaser-Innung:

Unser Meistervorbereitungslehrgang ist beendet und nun geht es an die Prüfungen. Wir wünschen allen 10 jungen Männern, dass sie am Ende mit einem guten Ergebnis bestehen. Unser Vorstand wird Anfang Juni neu gewählt. Es stellen sich zwar alle wieder zur Wahl, jedoch machen wir uns ernsthafte Gedanken um den Nachwuchs. Gerne würden wir unseren Vorstand jünger aufstellen und noch mehr zeitgemäße Dienste anbieten. Jedoch fehlt uns dazu von dem Nachwuchs der Input. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir rechtzeitig Nachfolger finden. Hier ist es sehr von Vorteil, dass die meisten Glaser sich kennen. Hamburg ist eben manchmal doch nur ein Dorf. In diesem Fall ist es gut so...

Allen Lesern des Glas-Reportes wünsche ich eine weiterhin erfolgreiche Zeit und dass alle gesund bleiben.

Ihr Karsten Sommer

1. Obermeister der Glaser-Innung Hamburg

Gutes für die Hamburger Glaser tun

Vorstandswahlen im Juni

Wieder sind 3 Jahre um. Wieder ist eine Wahlperiode vorbei. Wieder wird der Vorstand neu gewählt. Wir haben das große Glück, dass sich der Vorstand der Glaser in Hamburg auf seiner Mitgliederversammlung im Juni komplett erneut zur Wahl stellt. Trotzdem ist uns bewusst, dass auch wir nicht jünger werden. Und so gab es schon das ein oder andere Gespräch, wie lange wir denn noch im Vorstand arbeiten können, wollen oder dürfen.

Um es auf den Punkt zu bringen: wir brauchen Nachwuchs! Dabei sind wir besonders auf der Suche nach jungen Leuten aus dem Glaserhandwerk, die selbstständig sind oder in naher Zukunft selbstständig sein werden und Lust haben, in einer tollen Gemeinschaft etwas Gutes für das Hamburger Glaserhandwerk zu tun. Besonders sind die Betriebsinhaber gefragt, die schon ihren eigenen Nachwuchs in unserem Handwerk ausgebildet haben und denen zukünftig die Nachfolge ihres Betriebes anvertrauen werden. Viele von denen kennen wir noch gar nicht und können sie daher auch nicht persönlich ansprechen.

Der Vorstand der Glaser-Innung trifft sich alle zwei Monate zu einer regelmäßigen Vorstandssitzung. Diese findet zurzeit noch tagsüber statt, was sich in Kürze aber wohl in die Abendstunden verlagern wird. Auf den Vorstandssitzungen wird aus den einzelnen Ausschüssen berichtet und es werden die nächsten Versammlungen organisiert. Neue Ideen werden oft eingebracht und diskutiert. Die meiste Arbeit liegt dann jedoch bei der Geschäftsführung, die diese Ideen und Veranstaltung umsetzt. Es ist also gar nicht so viel Zeitaufwand, die man in dieses Amt investieren muss.

Die Arbeit der Glaser-Innung ist nach außen oft gar nicht wirklich sichtbar.

Wenn überbetriebliche Ausbildungen oder ein Meistervorbereitungskursus stattfindet, dann erfahren die Mitglieder oft erst von diesen Aktionen, kurz bevor diese stattfinden. Vorweg müssen aber diverse Dinge geklärt werden, es sind Gespräche zu führen und Räume sowie Dozenten müssen organisiert werden. Viel Arbeit im Hintergrund, für dessen Durchführung der Vorstand unserer Geschäftsführung sehr dankbar ist. Denn es gibt noch genug Ideen, die im Vorstand entstehen.

Um denen, die sich vorstellen können, den Vorstand zu unterstützen, mal einen Einblick zu ermöglichen, laden wir sie gerne als Gäste ein. Man muss nicht erst gewählt werden, um bei den Vorstandssitzungen dabei sein zu dürfen.

Es ist sehr wichtig, dass unsere Innung zeitgemäß aufgestellt ist und dafür sind junge Nachwuchs-Glaser notwendig. Nur die können uns sagen, was wir machen können, um auch für die junge Altersgruppe gut aufgestellt zu sein.

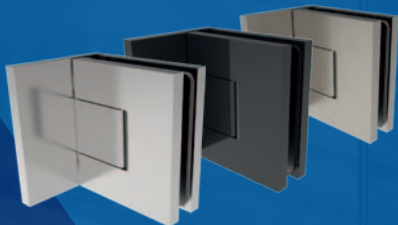
Wer jetzt Lust bekommen hat, die Zukunft des Hamburger Glaserhandwerks mitzugestalten, wendet sich entweder an ein Vorstandsmitglied oder an die Geschäftsstelle.

Wir freuen uns auf Euch!

CRL BELLAGIO

Einstellbares Pendelband für Duschtüren

- Kleinste Spaltmaße
- Einstellbare Nulllage
- Selbstschließend ab ca. 25°
- Massives Messing
- Für 8 und 10 mm ESG
- Türgröße bis 1.000 x 2.500 mm
- Türgewicht bis 50 kg
- Chrom, Edelstahl gebürstet, matt schwarz



Geprüft nach DIN EN 14428:2019-07
über 100.000 Zyklen!

Weitere Informationen
unter crl.eu

CRL

**C.R. Laurence
of Europe GmbH**

Boschstr. 7 | 74360 Ilsfeld
t: +49 7062 915 930
e: DE@crl.eu w: crl.eu

Vorbilder – wer, wenn nicht Sie?

Spitzennachwuchs im Hamburger (Glaser-)Handwerk



Senat und Handwerkskammer ehrten im April neun Bundessiegerinnen und Bundessieger aus Hamburger Ausbildungsbetrieben, die 2021 als beste Gesellinnen und Gesellen im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks auf dem Siegereppchen standen.

Unter ihnen war auch ein Glaser: Lennart Homfeldt, der als Geselle ein Schachbrett mit elektronischen Leuchtfeldern baute und damit Innungssieger wurde.

Alle neun jungen Handwerkerinnen und Handwerker aus Hamburger Ausbildungsbetrieben, die 2021 ihre Abschlussprüfungen ablegten, glänzten mit hervorragenden Leistungen im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks sowie einige von ihnen zusätzlich im Wettbewerb „Die Gute Form im Handwerk“.

Die Stadt Hamburg würdigt den ausgezeichneten Handwerksnachwuchs traditionell auf einem Senatsempfang. Dieser fand im Bürgermeisteraal des Rathauses statt.

„Sich für das Handwerk entscheiden, eine Ausbildung durchziehen und

dann auch noch landesweit beste Leistungen in der Gesellenprüfung abliefern – wer ist Vorbild, wenn nicht Sie?“, so Handwerkskammerpräsident Hjalmar Stemmann zu den jungen Handwerkerinnen und Handwerkern: „Unsere Betriebe, unsere Stadt, brauchen Könner von Ihrem Kaliber in allen Gewerken. Und auch als Ausbildungsbotschafter, die junge Menschen für das Handwerk begeistern, werden Sie gebraucht. Der Fachkräftebedarf ist hoch. Aber noch immer bewerben sich zu wenig junge Menschen für eine handwerkliche Ausbildung. Erzählen Sie Ihre Geschichte, machen Sie Ihren Meister und bilden Sie selbst aus –

Handwerk macht Sinn, handwerkliches Arbeiten erfüllt und bietet beste Zukunftsperspektiven. Wer wenn nicht Sie wüsste das besser?“

Bildungssenator Ties Rabe: „Hamburgs Nachwuchs im Handwerk glänzt auch in diesem Jahr mit hervorragenden Leistungen. Das macht deutlich: Wer den gewählten Beruf mit Leidenschaft ausübt, kann viel erreichen. Die Erfolge im bundesweiten Leistungswettbewerb zeigen auch, dass Hamburgs Betriebe und Berufsschulen die jungen Menschen in der Ausbildung hervorragend auf ihre Karriere als Fach- und Führungskräfte vorbereiten.“

Online-Berichtsheft BloK ab 2023 Pflicht



Die Glaser-Innung Hamburg hat sich dazu entschlossen, das Online-Berichtsheft BloK für Azubis, die ihre Ausbildung im September 2023 starten, als festen Bestandteil der Ausbildung einzuführen.

Das bekannte, schriftlich geführte Berichtsheft soll dann nur noch in Ausnahmefällen zugelassen werden. Der Vorstand der Innung kommt damit dem Wunsch des Gesellenprüfungsausschusses entgegen und möchte als erster Verband einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung gehen. Gleichzeitig soll der Beruf dadurch für junge Menschen interessanter gemacht werden.

Die Azubis, die schon jetzt ihr Berichtsheft online führen, sind begeistert von BloK. Ebenso die Betriebe, denen die Kontrolle und vor allem die Übersicht über noch nicht geschriebene Berichte wesentlich leichter fällt. Zur Gesellenprüfung wird eine pdf-Datei erzeugt und diese dem Ausschuss übermittelt. Ein lästiges Zusammensuchen der einzelnen Wochenseiten entfällt damit.

Für Betriebe der Glaser-Innung Hamburg ist das Online-Berichtsheft kostenlos. Andere Betriebe zahlen einen geringen Jahresbetrag für jeden Azubi. Weitere Infos dazu gibt es auf der Internetseite der Glaser-Innung.

Meisterschüler auf der Zielgeraden

Letzte Prüfungsvorbereitungen

Die letzten Prüfungsvorbereitungen laufen. Alle sind mittlerweile fleißig am Lernen und haben kaum noch Zeit für anderes. Die Prüfung für die angehenden Meister steht an.

Über ein Jahr haben die Dozenten der Glaser in Hamburg den zehn Meisterschülern theoretische und fachliche Kenntnisse bis zum Umfallen beigebracht. Externe Dozenten haben weiteres Fachwissen an unsere Meisterschüler weitergegeben. Hinzu kamen Heimarbeiten, die die Schüler selbst durchgeführt haben. Alles zusammen sollte jetzt reichen, um die Meisterprüfung zu bestehen. Vorausgesetzt man lernt jetzt noch fleißig.

Interessanterweise ist die Anwesenheitsliste in den letzten Wochen vor der Prüfung immer komplett ausgefüllt. Fehltag oder Fehlstunden sind wirklich die Ausnahme, zumindest jetzt, in der Zeit der Prüfungsvorbereitungen. Davor hat man sich schon gefragt, ob dem einen anderen klar war, dass auch an den übrigen Unterrichtstagen das Fachwissen beigebracht wurde, welches bei der Prüfung abgefragt wird.

Für die Prüfung hat sich dann jeder ein großartiges Projekt überlegt, welches er als Meisterprüfungsprojekt durchführen möchte. Neben der Zulassung, die alle geschafft haben, beginnt die Umsetzung des Projekts mit einer zweitägigen Ausarbeitung einer Dokumentation. Hier wird alles auf Papier gebracht, worüber man sich vorher und bei der Ausführung Gedanken machen muss. Kalkulation, Sicherheitsvorschriften, Wünsche des Kunden und Bedenken bei der

Ausführung sind alles Dinge, über die sich jeder bei seinen täglichen Projekten ständige Gedanken macht. Nun muss das Ganze aber aufgeschrieben werden.

Vier Tage haben die Prüflinge dann Zeit, ihre Meisterprüfungsprojekte in der Praxis anzufertigen. Danach geht es dann wieder ans Schreiben. Nun ist die Kontroll-Dokumentation dran. Hier wird aufgeschrieben, wie alles gelaufen ist, was gut war und was

schlecht war. Wenn das dann alles überstanden ist, gibt es noch einen Tag, an dem die letzten Aufgaben stattfinden. Situationsaufgaben, Fachgespräche und die Bekanntgabe der Ergebnisse. Alles findet am letzten Prüfungstag statt. Wenn alles gut geht, gibt es eine einzigartige Urkunde über das Bestehen der Teile 1 und 2 der Meisterprüfung im Glaserhandwerk.





In den letzten Wochen fanden auch im praktischen Unterricht Prüfungs-vorbereitungen statt. So wurden an einem Unterrichtstag den Schülern einige Aufgaben gegeben, die sie in

einer bestimmten Zeit zu erledigen hatten, ähnlich wie bei den Situationsaufgaben. Am letzten Praxistag vor der Prüfung gab es dann noch zahlreiche Tipps vom Dozenten.



Glasesorgung. Recycling.

Erfassung von: Flachglas • Isolierglas • VSG • Spiegelglas • Autoglas • Drahtglas etc.
Gestellung von: Muldensystemen 1,1 m³ bis 15 m³

R-Glas Recycling GmbH & Co.KG
Söllerstraße 33 | 21481 Lauenburg
Tel: 04153 5833-0 | www.reiling.de



Und es gab noch einmal ausreichend Zeit, für das eigene Projekt zu üben. So wurden noch einmal Scheiben lackiert, verklebt, zugeschnitten oder es wurden kleine Bleifelder hergestellt. Die Hilfe der Dozenten wurde noch einmal genutzt, denn ab jetzt müssen die angehenden Meister die praktischen Arbeiten allein meistern.

Wir wünschen allen unseren Meisterschülern viel Erfolg bei der Prüfung und hoffen, dass sie alle am Ende dieses Tages mit dieser Urkunde nach Hause gehen.

Fördermitglied Jörg Northe Zu Gast in der Meisterschule

Lange war es geplant und immer wieder musste das Seminar verschoben werden.

Doch Mitte April war unser Fördermitglied Jörg Northe GmbH bei uns zu Gast, damit unsere Meisterschüler praktische Infos zum Thema Versiegelung, Verklebung und Abdichtung aus erster Hand bekommen. Jörg Northe und Thomas Müller erklärten den Meisterschülern in einem kurzweiligen Seminar alles wichtige zu diesen Themen.

Wir danken Jörg Northe und seinem Team, dass sie bei uns zu Gast waren.

perfakta-Betriebsvergleich 2020

für das Glaserhandwerk in Schleswig-Holstein

perfakta.SH e.V. | Handwerk in Zahlen stellt in Zusammenarbeit mit der Glaser-Innung Schleswig-Holstein den zwölften Betriebsvergleich für das Glaserhandwerk vor. Untersucht wurde das Wirtschaftsjahr 2020 von insgesamt 14 Handwerksbetrieben.

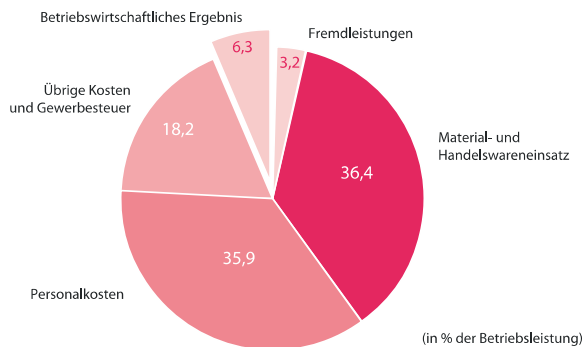
1. Wirtschaftlichkeit

10 der 14 untersuchten Unternehmen (71 %) konnten im Wirtschaftsjahr 2020 einen betriebswirtschaftlichen Gewinn erzielen und somit den Unternehmerlohn vollends decken. Im Gesamtdurchschnitt errechnet sich ein positives betriebswirtschaftliches Ergebnis von 6,3% der Jahresleistung. Größter Kostenfaktor im Gesamtdurchschnitt war der Material- und Wareneinsatz (inkl. Fremdleistungen) mit 39,6 % der Betriebsleistung. Die Personalkosten lagen bei 35,9 %, die übrigen Kosten inklusive der Gewerbesteuer bei 18,2 % der Betriebsleistung.

2. Produktivität

Bezogen auf einen Beschäftigten in den untersuchten Betrieben ergibt sich eine Pro-Kopf-Leistung von rund 117.500 EUR (2017: 98.600 EUR). Betrachtet man nur den Handwerksbereich, ergibt sich nach Abzug des Fremdleistungsanteils und des Materialeinsatzes die handwerkliche

Leistungs-, Kosten- und Erfolgsübersicht im Gesamtdurchschnitt



Wertschöpfung pro Kopf. Diese lag im Gesamtdurchschnitt bei 111.000 EUR (2017: 100.200 EUR).

3. Kalkulation

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen des Betriebsvergleichs ist die Ermittlung der individuellen kostendeckenden Stundenverrechnungssätze für die beteiligten Betriebe. Im Gesamtdurchschnitt wurde ein kostendeckender Zuschlagssatz von 200 % auf den Mittellohn ermittelt. Dieser Wert ergibt sich unter der Bedingung, dass ein Teil der betrieblichen Gemeinkosten durch Aufschläge auf die Fremdleistungen und den Materialeinsatz verrechnet werden. Bei einem durchschnittlichen Mittellohn von 14,72 EUR ergibt sich so ein kostendeckender Stundenverrechnungssatz von 44,10 EUR ohne MwSt. Ein betriebsindividueller Zu-

schlag für das unternehmerische Wagnis und den Gewinn ist noch hinzuzurechnen. Der im Durchschnitt erzielte Stundenverrechnungssatz betrug 52,70 EUR ohne MwSt. Somit ergibt sich eine Überdeckung pro Stunde von 8,60 EUR. Zu beachten ist, dass es sich hierbei um ermittelte Durchschnittswerte der Teilnehmer handelt, die nicht pauschal für jeden Betrieb zur Kalkulation herangezogen werden dürfen.

4. Finanzierung

Die Eigenkapitalquote der untersuchten Betriebe von 50,0 % im Gesamtdurchschnitt kann als gut bezeichnet werden. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital (Anlagendeckung) lag mit 241,0 % im Gesamtdurchschnitt über der Forderung der so genannten „silber-

nen Bilanzregel“, die einen Wert von mindestens 100 % bei dieser Bilanzkennzahl fordert. Ein Handwerksbetrieb ist kein Kreditinstitut! Deshalb sollte die Vorleistung des Betriebes den Kunden gegenüber möglichst niedrig gehalten werden. Bei den untersuchten Glasereien ergab sich zum Bilanzstichtag 2020 im Gesamtdurchschnitt eine leicht verringerte Vorleistung von 12 Tagen (2017: 14 Tage).

Erfahren Sie mehr!

So unterschiedlich die betrieblichen Kennzahlen im Detail ausfallen, so divers sind die Ursachen für das betriebswirtschaftliche Ergebnis des jeweiligen Unternehmens. Sowohl zu hohe Kosten, nicht abrechenbare Mitarbeiterzeiten oder auch eine verbesserungswürdige Arbeitsorganisation können Ursachen für ein unzureichendes Ergebnis sein.

Im Rahmen seiner Unternehmensanalyse findet perfakta für jeden Betrieb seine individuellen Gründe für den Erfolg und zeigt die jeweils besten Verbesserungsansätze auf.

Wenn auch Sie wissen möchten, wie Sie im Vergleich zu den Kollegen stehen, wenden Sie sich an perfakta.

INFO

perfakta.SH e.V.
Handwerk in Zahlen
Russeer Weg 167
24109 Kiel
Tel.: 0431 9799949-0
kontakt@perfakta.de
www.perfakta.de

Handwerkliche Wertschöpfung pro Kopf



2. Produktivität

Wie müssen Stundenlohnzettel korrekt ausgefüllt werden?

Der Sachverhalt, mit dem sich das Landgericht Frankfurt/Main zu beschäftigen hatte, betraf nicht nur die Frage, ob der Auftragnehmer (AN) seine Stundenzettel korrekt ausgefüllt hat, sondern auch die Auswirkungen einer speziellen Vereinbarung auf der Baustelle über den Inhalt der Stundenzettel.

Die Entscheidung des Gerichts beseitigt Unsicherheiten bei der Abfassung vom Stundenlohnzettel und erleichtert damit dem Auftragnehmer (AN) auch die sichere Durchsetzung seiner Vergütung.

Das Problem

Bei einem Bauvorhaben (Errichtung eines Wohnquartiers aus mehrgeschossigen Häusern) vergab der Auftraggeber (AG) Fliesenarbeiten für 3 Geschosse eines bestimmten Bereichs des Bauvorhabens an den AN. Die Geltung der VOB/B wurde vereinbart. Eventuelle Stundenlohnarbeiten sollten deshalb gemäß § 15 Abs. 3 VOB/B abgerechnet werden. Dafür sollte der AN täglich Stundenlohnzettel einreichen. In diesen Nachweisen sollten laut Bauvertrag auch das Datum und die genaue Bezeichnung des Ausführungsorts innerhalb der Baustelle, die Namen der Arbeitskräfte, die Art der Leistung sowie die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft angegeben sein.

Die Stundenzettel des AN enthielten tatsächlich aber überwiegend weder eine Bezeichnung des Ausführungsorts noch eine Beschreibung der Leistung. Teilweise wurden auch die ausführenden Arbeitnehmer nicht namentlich benannt. Es wurden lediglich Gesamtstunden angegeben.

Der AG beanstandet die Stundenzettel und weist darauf hin, dass sie nicht die notwendigen Angaben gemäß Vertrag enthalten. Er kürzt die Abrechnung für die Stundenlohnarbeiten deshalb auf Null. Daraufhin klagt der AN die Vergütung für die Stundenlohnarbeiten ein. Er erklärt, man habe sich auf der Baustelle geeinigt, dass „in den Stundenlohnzetteln nicht immer alle Arbeiter mit Namen genannt werden“ müssten. Außerdem sollte es ausreichen, dass die Stundenzettel von dem externen Bauleiter abgezeichnet werden. Deshalb müsste der AG die Stundenzettel akzeptieren.

Die Entscheidung

Das Gericht sieht es anders und weist die Klage ab.

Die Abrechnung des AN ist unzureichend, weil die Stundenlohnzettel weder den in § 15 Abs. 3 Satz 2 VOB/B festgelegten Inhalt, noch die bauvertragliche Vereinbarung über die Angaben in den Stundenzetteln eingehalten hat. Stundenlohnzettel müssten immer so ausgefüllt sein, dass ein Sachverständiger auf der Grundlage der Angaben in den Stundenlohnzetteln den angesetzten Zeitaufwand überprüfen kann. Ohne detaillierte Angaben, welche Arbeiten an welchem Ort des Bauvorhabens mit welchem Zeitaufwand der einzelnen Mitarbeiter ausgeführt wurden, kann diese Überprüfung durch einen Sachverständigen nicht gelingen. Die Angabe auf einigen Stundenzetteln: „Restarbeiten in allen Wohnungen“ reicht für eine Prüfung sicherlich nicht aus. Deshalb kommt es auch nicht darauf an, ob der Bauleiter die Stundenzettel unterschrieben hat oder ob man sich geeinigt hat, dass nicht immer alle Namen der Mitarbeiter aufgeführt werden müssten. Auch wenn diese Vereinbarung vor Ort getroffen worden wäre, bedeutet das nach Ansicht des Gerichts nicht, dass der AG auch auf alle übrigen Angaben zur Prüfung des Umfangs der Arbeiten verzichtet hätte. Gerade für die Prüfung des Zeitaufwands ist der Name der ausführenden Mitarbeiter nicht relevant, alle sonstigen Angaben aber schon.

Nach Ansicht des Landgerichts Frankfurt/Main hat der AN also seine Forderung auf Vergütung der Stundenlohnarbeiten nicht ausreichend dargelegt. Daher musste seine Klage abgewiesen werden. *LG Frankfurt/Main, Urteil vom 21.06.2021, AZ: 3-15 O 3/20*

Praxishinweis

Jeder AN sollte berücksichtigen, dass er bei Stundenlohnarbeiten immer den tatsächlichen Aufwand darlegen

und beweisen muss. Bei dem Umfang seiner Darlegung muss er berücksichtigen, dass ein Sachverständiger anhand der Stundenlohnzettel den angegebenen Zeitaufwand nachprüfen können muss. Dazu braucht er sicherlich die Angabe des Datums und des Ortes der Arbeiten (zum Beispiel um zu prüfen, ob einzuhaltende Trocknungszeiten die Angaben eventuell unplausibel machen), der Art und Weise der Arbeiten sowie der dafür aufgewandten Stunden der jeweils damit beschäftigten Mitarbeiter. Das gilt im Übrigen nicht nur bei einem VOB-Vertrag, sondern auch bei einem BGB-Vertrag.

Grundsätzlich kann der AN die erforderlichen Angaben zur Prüfung des behaupteten Stundenaufwands nachliefern, zum Beispiel auch in einem Rechtsstreit. Allerdings ist es erfahrungsgemäß mit einigem Aufwand verbunden, im Nachhinein, teilweise Monate später, nachzuvollziehen, wer wo welche Arbeiten mit welchem Aufwand geleistet hat. Das kann nur gelingen mit einer entsprechenden lückenlosen laufenden Dokumentation bereits während des Bauvorhabens. Wenn aber diese Dokumentation quasi im Hintergrund läuft, ist es auch kein Problem, die notwendigen Angaben bereits mit der Abrechnung der Stundenlohnarbeiten zu übermitteln.

Aus dem Urteil des Landgerichts Frankfurt/Main kann man auf jeden

Profilitglas

für Glasreparaturen

GLAS
FISCHER

Alle Maße
ab Lager.

Bitte Anfragen bei:

Glas Fischer GmbH

Goethestraße 5, 32427 Minden

Tel. 0571 20028

Fax 0571 24329

office@glas-fischer.de

Fall auch mitnehmen, dass der AN sich nicht darauf verlassen sollte, dass ihn die Unterzeichnung der Stundenlohnzettel durch den Bauleiter vor umfangreichen Angaben in den Stundenlohnzetteln schützt. Vielmehr sollte er davon ausgehen, dass die Zivilprozessordnung auch weiterhin von ihm verlangt, die Grundlagen für seine Vergütung im Einzelnen anzugeben und zu beweisen. Und bei Stundenlohnarbeiten gehört es eben nicht die Unterschrift des Bauleiters unter den Stundenlohnzetteln, sondern die besprochenen detaillierten Angaben zur Ausführung der Leistungen.

Aus meiner Sicht ist der Hinweis des Gerichts, Stundenlohnzettel müssten so aufgestellt sein, dass ein Sachverständiger den Zeitaufwand nachprüfen könnte, eine gute Anleitung. Wenn der AG diese Sicht einnimmt, gelingt es ihm sicherlich viel leichter, Stundenlohnzettel sorgfältig und korrekt auszufüllen. Damit kann er letztlich die ihm zustehende Vergütung auch durchsetzen.

 **glasuled**[®]
DAS LASERGLAS

„glasuled[®] – Das Laserglas“ ist die perfekte Kombination aus Glas, Laser und LED.

Mehr unter www.glasuled.de



glasuled[®] ist ein
Produkt von:

glasuled.de richtet sich an
Endanwender. Lassen Sie sich als
Verarbeiter daher bei uns registrieren,
damit der Endkunde auf Sie als
Händler aufmerksam wird.

**HOOG
& SOHN**
IHR PARTNER IN SACHEN GLAS

Hoog & Sohn GmbH + Co. KG
Feldstr. 19-21 · 23858 Reinfeld

Fon: 04533-7055-0
Fax: 04533-7055-36

www.hoog-und-sohn.de
info@hoog-und-sohn.de

In eigener Sache...

Sie haben

- ...ein Firmenjubiläum
- ...einen großen und sehenswerten Auftrag abgewickelt

oder

Sie präsentieren sich

- ...auf einer regionalen Messe
- ...mit Ihrem z. B. Handels- und Gewerbeverein

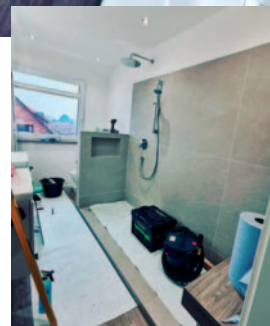
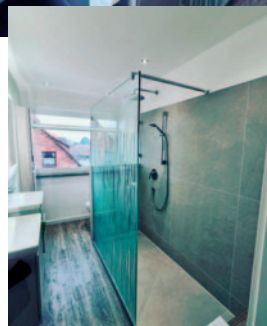
oder

Sie veranstalten

- ...einen Tag der offenen Tür
- ...USW.

Der Norddeutsche Glas-Report möchte hierüber gerne berichten. Bitte stellen uns Ihre Dokumentationen (Berichte / Texte und Fotos) zur Verfügung. Sie tauschen auf diesem Wege indirekt mit ihren Kollegen Erfahrungen aus. Zudem unterstützen Sie die Öffentlichkeitsarbeit ihrer Innung, indem wir für Sie darüber berichten.

Texte und Fotos stimmen Sie bitte mit der Redaktion ab: Carsten Bruhn, Tel. 04321 6088-15, carsten.bruhn@handwerk-mittelholstein.de.



Eine Walk-in Dusche mit bedrucktem Glas auf kleinem Raum als besonderes Projekt der Glaserei Manske, Bad Bramstedt

Impressum

Der Norddeutsche Glas-Report ist die Mitgliederzeitschrift der Glaser-Innungen:

Glaser-Innung Schleswig-Holstein, Wasbeker Straße 351, 24537 Neumünster
Tel. 04321 6088-0, info@handwerk-nms.de, www.glaserhandwerk-sh.de

Glaser-Innung Hamburg, Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
Tel. 040 66979333, info@glaser-hamburg.de, www.glaser-hamburg.de

Glaser-Innung Niedersachsen, Im Winkel 5, 31180 Giesen
Tel. 05066 9016916, info@glaser-niedersachsen.de, www.glaser-niedersachsen.de

Die Glaserinnung Bremen, Martinistraße 53–55, 28195 Bremen
Tel. 0421 22280600, info@bremen-handwerk.de, www.glas-bremen.de

Glaserinnungsverband NRW, Kleine Heeg 10 a, 53359 Rheinbach
Tel. 02226 5775, kontakt@glaserhandwerk-nrw.de, www.glaserhandwerk-nrw.de

Glaser-Innung Berlin, Alte Jakobstraße 124, 10969 Berlin
Tel. 030 2510226, info@glaserinnung-berlin.de, www.glaserinnung-berlin.de

Glaser-Innung-Potsdam, Hegelallee 15, 14467 Potsdam
Tel. 0331 292415, info@potsdamerhandwerk.de, www.glaserinnung-brandenburg.de

sowie für Glaser-Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber und V.i.S.d.P.:

Karsten Sommer (Landesinnungsmeister Glaser-Innung Hamburg)
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg, Tel. 040 66979333

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Bilder kann keine Haftung übernommen werden.

Erscheinungsweise:

4 x jährlich, für alle Mitglieder der oben aufgeführten Glaserinnungen ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verlag und Anzeigen:

Stein-Werbung GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10
22045 Hamburg
www.stein-werbung.de

Telefon 040 790164-0
Telefax 040 790164-22
glasreport@stein-werbung.de
Druck: Onlineprinters GmbH, 90762 Fürth

Frührente 2022

Hinzuverdienst bei vorzeitiger Altersrente

Auch 2022 dürfen Frührentner zu ihrer gesetzlichen Rente bis zu 46.060 Euro anrechnungsfrei hinzuverdienen. Ob die neue Regierungskoalition die eigentliche Corona-Sonderregelung auf Dauer ermöglicht, bleibt abzuwarten.

Nehmen wir als fiktives Beispiel einen Durchschnittsverdiener. Rainer Handwerker ist Elektromonteur in einem mittelständischen Handwerksunternehmen. Schon seit einigen Jahren ist er kaum noch auf Baustellen unterwegs, sondern hat im Unternehmen Verwaltungsaufgaben übernommen und kümmert sich um die Ausbildung des Nachwuchses. Sein Einkommen beträgt jährlich 39.338 Euro bzw. 3.278 Euro monatlich. Rainer Handwerker ist Jahrgang 1958, wird im Mai 64 Jahre alt. Der Job macht ihm noch immer Spaß und er fühlt sich fit, weshalb er eigentlich bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter (bei ihm 66 Jahre) „durchziehen“ will.

Da er bereits 45 Versicherungsjahre (mit Durchschnittsverdienst) aufweisen kann und damit als besonders langjährig versichert gilt, hätte er schon im Januar 2022 mit 64 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen können. Seine Rentenprognose nach 45 Versicherungsjahren liegt bei 1.506 Euro brutto pro Monat.

Nun macht Rainer Handwerker folgendes: Er beantragt seine Rente, bezieht diese ab Mai 2022 und geht weiter wie bisher arbeiten. Zu seinem Lohn von 3.278 Euro im Monat kommt nun seine Rente von 1.506 Euro hinzu. Eine Verrechnung der Rente mit seinem Arbeitsverdienst erfolgt nicht. So kommt er auf ein Gesamteinkommen pro Monat von 4.784 Euro und damit auf ein Plus von 45,95 Prozent.

Begleitung bei der Ruhestandsplanung – Chancen für Arbeitgeber

- Beschäftigte „an die Hand nehmen“ und konkret über Altersbezüge aufklären lassen
- Ergebnisse offen mit Beschäftigten besprechen und einen Plan für die letzten Jahre entwerfen
- Ausreichend Zeit für Nachfolgeregelung verschaffen



Thomas Bastian
Bastian + Berater
Rentenberater/Registrierter
Erlaubnisinhaber
www.bastian-berater.de

BABODO®

DUSCHBESCHLÄGE VOM PROFI

info@babodo.de | www.shop.babodo.de



Meistervorbereitungslehrgang Teil III und IV im Handwerk

Die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein führt wieder einen Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung der Teile III und IV der Meisterprüfung im Handwerk durch.

VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE TEIL III UND IV

Dieser berufs begleitende Lehrgang richtet sich an Gesellinnen und Gesellen aller Handwerke und beinhaltet die intensive Vorbereitung auf die Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse (Teil III) sowie des berufs- und arbeitspädagogischen Fachwissens (Teil IV) der Meisterprüfung.

Der Teil IV berechtigt zur Ausbildung. Am Ende des Lehrganges finden die Abschlussprüfungen vor der Handwerkskammer Lübeck statt. Der bestandene Prüfungsteil IV ist mit der Ausbildereignungsprüfung gleichgestellt.

Die Teile III und IV können selbstverständlich auch separat und zeitlich unbegrenzt abgelegt werden. Eine Förderung über Aufstiegs-BAföG ist möglich.

Teil III läuft vom 22.08.2022 – 11.05.2023

Teil IV läuft vom 04.09.2023 – 21.12.2023

Unterrichtszeiten + Ort

Der Unterricht findet i.d.R. jeweils am Montag und Donnerstag in der Zeit von 18:00 – 21:15 Uhr im KIN Lebensmittelinstitut (NMS) statt.

Beide Lehrgangsteile dauern insgesamt ca. 14 Monate. In den Ferienzeiten findet kein Unterricht statt.

Die erfolgreich abgelegte Meisterprüfung (Teile I – IV) berechtigt zur selbstständigen Ausübung eines Handwerks sowie zur Ausbildung von Lehrlingen und stellt nach wie vor den einzigen, bundesweit anerkannten Qualifikationsnachweis im Handwerk dar.



Infos – Anmeldung

Kreishandwerkerschaft Mittelholstein | Katharina Prochnow
Wasbeker Straße 351 | 24537 Neumünster
Tel. 04321 6088-10 | Fax 04321 6088-33
E-Mail: katharina.prochnow@handwerk-mittelholstein.de
www.handwerk-mittelholstein.de

Parlamentarischer Abend in Kiel

Preisanstiege: Handwerk fordert regulierende Maßnahmen und mehr Investitionen in die Bildung

Kiel – Auf dem Parlamentarischen Abend von Handwerk Schleswig-Holstein e.V. dominierten der Ukraine-Krieg und die Folgen für das Schleswig-Holsteinische Handwerk die Gespräche.

„In erster Linie sind wir erschüttert über das, was dort geschieht – ich hätte nie für möglich gehalten, dass wir in Europa nochmal einen Krieg erleben“, so Präsident Thorsten Freiberg.

„Unsere Gedanken sind bei den Menschen in der Ukraine und allen, die aus diesem Kriegsland flüchten. Wir hoffen auf ein baldiges Kriegsende.“ Die wirtschaftlichen Auswirkungen bekommt das Handwerk im Land unmittelbar zu spüren: „Neben den exorbitant gestiegenen Energie-

preisen – auch außerhalb des Baus – Investitionsvorhaben mindestens aufgeschoben, weil unsere Unternehmer in der jetzigen Situation unsicher sind, was uns erwartet. Wenn Investitionen heruntergefahren werden, hemmt das die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität des Landes insgesamt.“

Das Handwerk fordert seit langem, dass bei öffentlichen Ausschreibungen von Preisgleitklauseln Gebrauch gemacht wird. Um Lieferengpässen und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs entgegenzuwirken, hat der Bund nunmehr eine zunächst bis zum 30. Juni 2022 gültige Regelung gefunden, die das unternehmerische Risiko auf beide Vertragsparteien verteilt. Dem haben sich die Kommunen in Schleswig-Holstein bereits angeschlossen.

Die durch den Ukrainekrieg nochmals forcierte Energiewende sei ein richtiger und wichtiger Schritt, „den wir aber mit guter beruflicher Ausbildung weiter voranbringen müssen“. Das Handwerk stelle sich den Herausforderungen und sehe sich jetzt erst recht als „Ermöglicher“. Freiberg: „Es geht darum, das Handwerk zukunftsfähig zu machen. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen neben der Energiewende sind immens: Digitalisierung, Technologietransfer und Fachkräftemangel sind zu meistern. Die Innovations- und Leistungsfähigkeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe wird künftig viel stärker von der Qualifikation der Betriebsinhaber und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängen. Deshalb brauchen wir hohe Investitionen in die Berufliche Bildung im Handwerk.“

Freiberg forderte von den anwesenden Regierungs- und Landtagsmit-

gliedern erneut „eine mittelstandsfreundliche Politik und den Abbau bürokratischer Hemmnisse“. Ebenso wichtig sei es mit Blick auf den demografischen Wandel, das große Engagement des Handwerks bei der Aus- und Weiterbildung junger Menschen anzuerkennen sowie die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung umfassend sicherzustellen. Zudem benötige das Handwerk passende Rahmenbedingungen, um seine volle Kraft zur Bewältigung der umwelt- und klimapolitischen Herausforderungen sowie der anhaltenden Wohnungsknappheit einbringen zu können. Weiterhin ist das Handwerk auch auf gute

Standortbedingungen in Schleswig-Holstein angewiesen, zu denen nicht zuletzt eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zählt.

gebe es bei vielen Handwerksprojekten lange Wartezeiten, weil es schlicht zu wenig Fachkräfte dafür in den Betrieben gebe. Und schon jetzt sei klar, dass es viel mehr junge Menschen brauche, die sich im Handwerk zu Fachkräften ausbilden lassen, um all die künftigen politischen Vorhaben hin zur Klimawende zu realisieren. Freiberg: „Die Türen unserer Ausbildungsbetriebe stehen weit offen und die Aussicht auf eine steile Karriere im Handwerk ist besser denn je.“

Das Klappern für die 130 beruflichen Ausbildungen dürfe die Politik aber nicht nur dem Handwerk überlassen. Hier müsse dringend lauter für das Handwerk getrommelt werden – besonders auch an Gymnasien. Es liege auf der Hand, sagte Freiberg: „Die Energiewende gibt es nur mit einer Kehrtwende hin zu einer größeren Wertschätzung für die berufliche Ausbildung und dann auch für die berufspraktische Arbeit.“ Bei der Bewertung der Leistungen für die Energiewende dürfe es keine Zwei-Klassen-Gesellschaft geben. Nur wenn junge Menschen das Gefühl haben, dass ihre Biografien auch anerkannt und wertgeschätzt werden, sei die berufliche Ausbildung attraktiv. Dafür brauchen wir höhere Investitionen auch in die berufliche Bildung. Dabei ist der TravCampus ein wichtiges Leuchtturmprojekt, aber längst nicht die einzige Bildungsstätte des Handwerks, die in den nächsten Jahren saniert oder neu gebaut werden muss. Auch hier ist der Zeitdruck enorm.

„Jeder Jahrgang an Schulabsolventinnen und -absolventen, der sich heute mehrheitlich gegen eine Ausbildung in den zukunftsweisenden Klimabereichen des Handwerks entscheidet, lässt das große Ziel der Energiewende in weitere Ferne rücken“, so Freiberg.



Vize-Präsident Björn Felder



Präsident Thorsten Freiberg

Freiberg sagte weiter: „Die Energiewende wird nur gelingen, wenn große Pläne vor Ort Wirklichkeit werden. Denn es sind vor allem Handwerkerinnen und Handwerker, die es braucht, um das umzusetzen, was die Politik auf dem Papier vereinbart hat: Wir machen die Zukunft, sind also im wahrsten Sinne des Wortes Zukunftsmacher.“ Aber schon jetzt



Spannende Diskussionen führte Präsident Thorsten Freiberg (rechts) mit (v.l.): Joschka Knuth (Grüne), Christopher Vogt (FDP), Tobias Koch (CDU), Thomas Losse-Müller (SPD) und Jette Waldinger-Thiering (SSW).

1.500 Euro für die Ukrainehilfe gesammelt

Handwerk-Schleswig-Holstein e.V. als Vereinigung der Landesinnungs- und Fachverbände so wie der Kreishandwerkerschaften des Schleswig-Holsteinischen Handwerks hat seinen traditionellen Parlamentarischen Abend dazu genutzt, zu einer Spende für die Menschen in und aus der Ukraine aufzurufen. Der stellvertretende Landesinnungsmeister der Bäcker und Konditorenvereinigung Nord sowie stellv. Obermeister der Bäckerinnung Schleswig-Flensburg, Klaus-Dieter Lemmermann von der Bäckerei Schmidt aus Silberstedt, hatte die tolle Idee, 120 Laiber Brot sowie je zwei Muffins in Ukrainefarben zu stiften. Jeder Gast durfte sich einen Beutel mit Brot und Muffins gegen eine Spende mitnehmen. Es sind 1.500 Euro zusammengekommen. Wir fanden das klasse und Handwerk Schleswig-Holstein e.V. mit Präsident Thorsten Freiberg und Vize-Präsident Björn Felder bedankt sich bei all seinen Gästen auf dem Parlamentarischen Abend am 23. März 2022 in der Wunderino-Arena für dieses tolle Ergebnis und insbesondere bei Herrn Lemmermann, der dies erst möglich gemacht hat.

Trave Campus: Chance auf Stärkung attraktiver Ausbildung im Handwerk

Handwerk Schleswig-Holstein macht sich stark für einen zügigen Neubau des Trave Campus in Lübeck als Leuchtturm für die duale Ausbildung im Handwerk in Deutschland. Insbesondere vom Land erwarten wir hier eine konsequente und umfassende finanzielle Förderung des Vorhabens.

Aus unserer Sicht muss es gemeinsam möglich sein, die berufliche Ausbildung am neuen Standort unter einem Dach zu bündeln. Alles andere wäre eine riesige verpasste Gelegenheit, den Bildungsstandort Schleswig-Holstein in der beruflichen Bildung an die Spitze in Deutschland zu bringen. Das wird seinen Preis haben – aber Exzellenz darf nicht allein der Hochschulbildung und -forschung vorbehalten sein!

Im Bildungsausschuss des Landtages plädierte Kammerpräsident Stamer eindeutig für den neuen Trave Campus: „Im Jahr 2021 sind knapp 20.000 Lehrstellen im Handwerk nicht besetzt gewesen; bei einer kleinen Lösung drohen weitere Lehrlinge abzuspringen.“ Björn Bigga, Mitglied des Präsidiums des Verbands des Kfz-Gewerbes Schleswig-Holstein e.V., wies darauf hin, dass die Ausbildungsquote im Kfz-Gewerbe 18,4 % betrage. Das Berufsbild System- und Hochvolttechnik gewinne angesichts des technologischen Wandels stark an Bedeutung. Carsten Bruhn, Geschäftsführer der Glaser Innung Schleswig-Holstein, führt aus, die Glaser Innung habe eine Verzahnung von Berufsschulunterricht und überbetrieblicher Ausbildung gemeinsam mit der Handwerkskammer Lübeck auf dem Priwall umgesetzt. Diese seit Jahren gelebte Lernortkooperation habe zu einer qualitativen und innovativen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung im Glaserhandwerk geführt.

Auch Björn Felder, Vizepräsident von Handwerk Schleswig-Holstein, vertrat die Auffassung, dass die bestmögliche berufliche Ausbildung nicht an den Finanzen scheitern dürfe. Für die akademische Bildung gebe der Staat viel mehr Mittel aus.

BERATUNGSVERTRAG RUND UMS BAURECHT

RECHTSFRAGEN

tauchen täglich bei jedem Bauvorhaben auf

- Wie werden Bedenken richtig angemeldet?
- Ist die Gewährleistungsfrist abgelaufen?
- Ist der Skontoabzug oder ist die Vertragsstrafe berechtigt?

Die Mitglieder der Glaser-Innung Schleswig-Holstein haben die Möglichkeit, in allen anstehenden rechtlichen Fragen und Problemen auf den Gebieten des Werkvertragsrechts, des Baurechts (BGB und VOB) und des Forderungseinzugs Rechtsanwalt Michael Simon zu konsultieren und sich beraten zu lassen. Sie können ihm Unterlagen z. B. Verträge, Schreiben o.ä. zur Prüfung zusenden. RA Simon wird dazu umgehend Stellung nehmen. Er entwirft auch für das Mitglied Antwort-, Aufforderungs- oder sonstige Schreiben. RA Simons Aufgabe ist also die umfassende *außergerichtliche* Rechtsberatung der Innungsmitglieder. *Die anwaltliche Tätigkeit wird pauschal von der Glaser-Innung Schleswig-Holstein*

Für Innungsmitglieder der Glaser-Innung Schleswig-Holstein kostenlos.

vergütet. Nicht im Pauschalhonorar enthalten sind die Ausarbeitung kompletter Verträge oder die Erstellung von neuen AGB's für die Mitglieder etc. Diese Aufträge werden von RA Simon direkt mit den Mitgliedern abgerechnet.

Nutzen Sie die Möglichkeit, schnell und unkompliziert fundierten Rechtsrat einzuholen:

rbi Baurecht
Immobilienrecht

Michael Simon
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Wellingsbüttler Weg 160, 22391 Hamburg
Tel. 040 6699879-0
E-Mail: simon@rbi-rechtsanwaelte.de



Wann endet das Ausbildungsverhältnis?

1. Vereinbarte Ausbildungszeit

Gemäß § 21 Abs. 1 BBiG endet das Ausbildungsverhältnis grundsätzlich mit dem Ablauf der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Ausbildungszeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Juristische „Fallstricke“ treten regelmäßig dann auf, wenn das Ausbildungsverhältnis abweichend von der vereinbarten Ausbildungszeit aus folgenden Gründen verkürzt oder verlängert wird.

a) Verkürzung bei Bestehen der Abschlussprüfung

Besteht der Auszubildende bereits vor Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung (§ 21 Abs. 2 BBiG), d.h., sobald das Ergebnis der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben wird. Wird der Auszubildende nach diesem Zeitpunkt im Ausbildungsbetrieb weiter beschäftigt, entsteht ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit Anspruch auf den einschlägigen Tariflohn. Die Ausbildungsvergütung wird in diesem Monat nur noch anteilig gewährt. Der Termin einer Freisprechungsfeier ist für das Bestehen der Prüfung vollkommen unerheblich.

b) Verlängerung bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung

Besteht der Auszubildende dagegen die Abschlussprüfung nicht, so kann er verlangen, dass sich sein Ausbildungsverhältnis bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung verlängert, höchstens jedoch um ein weiteres Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG). Der Auszubildende sollte das Fortsetzungsverlangen spätestens bis zum Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit äußern. Dies gilt auch dann, wenn er bereits vorher Kenntnis vom Nichtbestehen der Abschlussprüfung hatte. Macht der Auszubildende seinen Verlängerungsanspruch jedoch erst nach Ablauf der vereinbarten Ausbildungs-

zeit geltend, verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis nur dann bis zur nächsten möglichen Wiederholungsprüfung, wenn das Verlangen unverzüglich gestellt wird (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 23.03.2004 – 6 AZR 519/03). Ein Verlängerungsverlangen, das erst drei Wochen nach dem Ende der vereinbarten Ausbildungszeit gestellt wird, kann nach der Rechtsprechung schon verspätet sein.

Der Ausbildungsbetrieb ist gesetzlich verpflichtet, dem Verlängerungsverlangen des Auszubildenden stattzugeben, selbst wenn damit zu rechnen ist, dass dieser die Prüfung erneut nicht bestehen wird. Das Ausbildungsverhältnis verlängert sich jedoch in jedem Fall höchstens um ein Jahr. Besteht der Auszubildende die erste Wiederholungsprüfung nicht, hat er Anspruch auf Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses bis zum Abschluss einer zweiten Wiederholungsprüfung, jedoch nur dann, wenn auch diese noch innerhalb der Höchstfrist von einem Jahr nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Ausbildungszeit liegt. Das Ausbildungsverhältnis endet unabhängig davon, ob die zweite Wiederholungsprüfung bestanden wird oder nicht, wenn die auf ein Jahr begrenzte Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses abläuft (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 15.03.2000 – 5 AZR 622/98).

c) Sonstige Verlängerungsgründe

Kann ein Auszubildender wegen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit an der Prüfung nicht teilnehmen und verlangt er unverzüglich nach dem ursprünglich vereinbarten Ende des Ausbildungsverhältnisses dessen Verlängerung, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis ebenfalls bis zur nächstmöglichen Prüfung, höchstens um ein Jahr (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 03.09.1998 – 5 AZR 58/98).

Weiterhin kann eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses dann in Betracht kommen, wenn der Aus-

zubildende zwar seine Prüfung vor dem vereinbarten Ende des Ausbildungsverhältnisses abgelegt hat, die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses aber erst danach erfolgt. Eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses muss jedoch vom Auszubildenden ausdrücklich verlangt werden. Eine automatische Verlängerung erfolgt dagegen nicht. Ein solches „Verlangen“ liegt im Regelfall jedoch schon dann vor, wenn der Auszubildende nach Erbringung der Prüfungsleistung und nach dem vereinbarten Ende der Ausbildungszeit weiter im Betrieb erscheint. Ein weiteres Erscheinen ist regelmäßig dahingehend auszulegen, dass der Auszubildende bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses als Auszubildender weiterbeschäftigt und abwarten will, ob er die Prüfung ggf. wiederholen muss (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 14.01.2009 – 3 AZR 427/07).

Verlangt ein Lehrling wegen einer erst nach Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit nicht bestandenen Prüfung die Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses, setzt sich dies ebenfalls bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung fort, jedoch höchstens um ein Jahr. Voraussetzung für eine solche Verlängerung ist ebenfalls, dass der Auszubildende den Verlängerungswunsch unverzüglich nach der Kenntnis des Nichtbestehens der Prüfung geltend macht (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 23.09.2004 – 6 AZR 519/03).

Kann die Abschlussprüfung aufgrund des Prüfungstermins erst nach Ablauf des ursprünglich vereinbarten Ausbildungsverhältnisses abgelegt werden, besteht kein Anspruch des Auszubildenden auf Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses. Eine Verlängerung ist vielmehr nur dann möglich, wenn der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden nach Ablauf der Ausbildungszeit freiwillig als Auszubildenden weiterbeschäftigt. Dies setzt voraus, dass der Auszu-

bildende weiterhin an seiner betrieblichen Ausbildungsstätte erscheint, der Besuch der Berufsfachschule nach dem vereinbarten Ablauf der Ausbildungszeit genügt dafür nicht (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 13.03.2007 – 9 AZR 494/06).

2. Vorzeitige Kündigung

Für die Möglichkeit einer Kündigung des Ausbildungsverhältnisses kommt es wesentlich darauf an, ob sich der Auszubildende noch in der Probezeit befindet oder das Ausbildungsverhältnis bereits fortgeschritten ist. Hiervon unabhängig muss jedoch eine Kündigung des Ausbildungsverhältnisses in jedem Fall schriftlich erfolgen (§ 22 Abs. 3 BBiG). Eine nur mündlich ausgesprochene Kündigung ist dagegen von vornherein unwirksam. Darüber hinaus ist die Kündigung eines jugendlichen Auszubildenden immer gegenüber dem gesetzlichen Vertreter zu erklären.

a) Kündigung während der Probezeit

Gemäß § 20 BBiG beginnt das Ausbildungsverhältnis immer mit einer Probezeit, die mindestens einen Monat, höchstens jedoch 4 Monate beträgt. Die konkrete Dauer der Probezeit ist im Ausbildungsvertrag zu vereinbaren. Während dieser Probezeit sollen beide Parteien überprüfen können, ob sich die geplanten Ausbildungsziele verwirklichen lassen und ob sich der Auszubildende für den Beruf eignet. Während dieser Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

b) Kündigung nach Ablauf der Probezeit

Nach Ablauf der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur noch aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 BBiG). Ei-

Zum Ende des Ausbildungsverhältnisses kommt es nicht selten zu Fragen oder Unstimmigkeiten zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden, wann das Ausbildungsverhältnis beendet ist, ob und wie lange es fortgesetzt wird und ab wann ein Anschlussarbeitsverhältnis begründet wird. Hierzu haben wir für Sie die wichtigsten Fakten zusammengestellt:

ne ordentliche Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist ist dagegen ausgeschlossen. Zudem muss dem Auszubildenden mit der schriftlichen Kündigungserklärung der Kündigungsgrund mitgeteilt werden.

Ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung liegt nur dann vor, wenn die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses bis zum Ablauf der Ausbildungszeit dem Arbeitgeber unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles nicht mehr zumutbar ist. Diese Regelung entspricht zwar grundsätzlich dem Maßstab, der nach § 626 BGB auch an die außerordentliche Kündigung eines Arbeitnehmers gestellt wird; im Rahmen der vorzunehmenden Abwägung ist bei Auszubildenden jedoch die besondere Situation des Ausbildungsverhältnisses, die durch die Jugendlichkeit und den Entwicklungsstand des Auszubildenden und die Ausbildungs- und Erziehungspflicht des Arbeitgebers geprägt wird, zu berücksichtigen. Dies führt im Ergebnis oft dazu, dass ein bestimmtes Fehlverhalten, das bei einem gewerblichen Arbeitnehmer durchaus eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen könnte, bei einem Auszubildenden oftmals nicht als ausreichend angesehen wird. Regelmäßig werden deshalb einmalige – wenn auch erhebliche – Verfehlungen des Auszubildenden bzw. Verstöße gegen die Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nicht für den Ausspruch einer fristlosen Kündigung genügen. Vielmehr muss es zu wiederholten Pflichtverletzungen kommen, die einen Fortbestand des Ausbildungsverhältnisses unzumutbar erscheinen lassen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Kündigung dann spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis der zugrunde liegenden Tatsachen ausgesprochen werden muss (§ 22 Abs. 4 BBiG).

Die Rechtsprechung hat bisher in folgenden Einzelfällen eine außerordentliche Kündigung von Auszubildenden gebilligt (Beispiele):

- Diebstahl
- grobe Beleidigung des Auszubildenden
- wiederholtes unentschuldigtes Versäumen des Berufsschulunterrichts
- häufiges zu spät kommen, unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit,
- Drogenmissbrauch
- Mehrfaches verspätetes Abliefern der Berichtshefte trotz Abmahnung

Hinweis:

Da die rechtlichen Hürden für eine außerordentliche Kündigung von Auszubildenden sehr hoch sind und sich immer nach den Umständen des Einzelfalles richten, empfiehlt sich vor Ausspruch einer solchen außerordentlichen Kündigung in jedem Fall die Rücksprache mit Ihrer Innungsgeschäftsstelle.

c) Kündigung durch den Auszubildenden

Der Auszubildende kann seinerseits nach Ablauf der Probezeit das Ausbildungsverhältnis jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen kündigen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Hintergrund dieser Regelung ist, dass der Auszubildende nicht gezwungen werden soll, seinen Ausbildungsvertrag einzuhalten, obwohl er das Interesse an dem Ausbildungsberuf verloren hat. Der Auszubildende kann das Ausbildungsverhältnis nach der Probezeit in der Regel jedoch nicht kündigen, um die gleiche Ausbildung in einem anderen Betrieb fortzusetzen.

3. Übernahme in ein Arbeitsverhältnis

Nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses durch Zeitablauf oder durch bestandene Prüfung besteht keine gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers bzw. des Auszubildenden, ein Arbeitsverhältnis zu begründen.

Daher kann ein erfolgreicher Prüfling ebenso wenig verlangen, vom Ausbildungsbetrieb als Geselle übernommen zu werden, wie der Arbeitgeber verlangen kann, dass der Auszubildende nach erfolgreicher Abschlussprüfung im Betrieb verbleibt.

Wird der Junggeselle im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis allerdings im Betrieb weiterbeschäftigt, ohne dass hierüber eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet (§ 24 BBiG). Hierbei ist zu beachten, dass der ehemalige Lehrling, der nicht in einem Kleinbetrieb beschäftigt wird, somit ab dem ersten Tag des „stillschweigend“ begründeten Arbeits-

verhältnisses den gesetzlichen Kündigungsschutz beanspruchen kann, da das Ausbildungsverhältnis dem Arbeitsverhältnis im Betrieb hinzugerechnet wird (§ 1 Abs. 1 KSchG).

Ein „Fallstrick“ für Ausbildungsbetriebe besteht insbesondere in den Fällen, in denen das Ausbildungsverhältnis mit dem Bestehen der Prüfung vor dem ursprünglich vereinbarten Ende der Ausbildungszeit endet. Will der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden nicht in ein Arbeitsverhältnis übernehmen, so sollte dies schon im Vorwege gegenüber dem Lehrling ausdrücklich, nach Möglichkeit schriftlich, erklärt werden.

Text: Arne Hansen

Wir sorgen für Ihren Durchblick



GLASEREI MEWS

Inhaber Glasermeister
Michael Schulze





Wir heben Ihre Glasscheiben und Fenster an den richtigen Platz.



Je nach Ausladung und Höhe bis zu 750 kg Tragkraft.




Rufen Sie uns einfach an, für ganz Norddeutschland.

Glaserei Mews + Sohn
Gegründet 1884
Böttcherstr. 14
23552 Lübeck

Tel.: 0451 / 73 73 0
Fax: 0451 / 74 07 5
glaserei-mews@t-online.de
www.glaserei-mews.de

Die Heinzelmännchen – die guten Geister des Handwerkers

Digitale Planungs- und Arbeitsprozesse für das Glaserhandwerk

Fleißige Zwerge, die nachts die Arbeit des Handwerkers erledigen. Wer träumt nicht davon, dass die Heinzelmännchen bei einem aktiv werden? Gerade bei der lästigen Dokumentation ist die Hoffnung auf Unterstützung groß. Und hier kommen die Heinzelmännchen des 21. Jahrhunderts ins Spiel.

Wie wäre es denn, wenn die Kundschaft, die meist in den Abendstunden und am Wochenende aktiv ist, über die Internetseite, als Shop oder Bot erste Informationen bekommen würde und so schon eine Vorstellung von z. B. „der eigenen neuen Dusche“ entwickeln könnte? Sie sparen

auch zur Terminabstimmung entfällt. Die Heinzelmännchen waren aktiv!

Sie, aber auch die Kunden sind zufrieden, denn sie mussten nicht in der Arbeitszeit daran denken beim Glaser anzurufen und haben die ersten Informationen bekommen, in dem Moment als sie danach gesucht haben. Zufriedene Kunden führen nach dem ersten telefonischen oder virtuellen Beratungsgespräch hoffentlich zu einem Auftrag. Und damit zum ersten Vorort Termin, verbunden mit dem Aufmaß. Den Termin haben Sie abgestimmt oder der Kunde – wie beschrieben – online ausgewählt. Oder vielleicht haben Sie auch eine Applikation, die die Kundschaft nutzen kann und in der direkt und immer verfügbar alle Informationen für den Kunden einsehbar sind. Stellen wir uns also vor, Sie sind nun auf dem Weg zum Vor-Ort-Termin und können über das Tool per Knopfdruck – wie beim Paketzusteller – ankündigen, dass Sie nun auf dem Weg sind und kurz vor der Ankunft auch noch sagen, dass Sie gleich da sind. Was für ein Service für den Wartenden, und so auch kein Problem, wenn es doch mal etwas länger beim Termin vorher gedauert hat.

sich die Eingabe der Daten, denn die können die Kunden direkt hinterlegen. Sie erhalten einen Eindruck von den Wünschen und dem Geschmack und können die Beratung nun zielgerichtet starten. Und es kommt noch viel besser, denn die Kundschaft kann sich selbst einen Termin für das Beratungsgespräch bei Ihnen buchen. Und findet dieses nicht bei Ihnen im Hause statt, dann berücksichtigen die Lösungen bei der Terminvergabe auch noch die Routenplanung, also den Weg von einem zum anderen Termin, und schlägt nur – hinsichtlich der vorhandenen Ressourcen – mögliche Termine vor. Es muss also von Ihnen keine Datenaufnahme mehr – spontan, arbeitsunterbrechend – erfolgen, das Gespräch zu den Wünschen, aber

Im Badezimmer angekommen, machen Sie ein digitales Aufmaß und können dem Interessenten die gewünschte neue Dusche in der 3D-Planung gleich zeigen. Oder sogar mit einer AR-Brille durch das neue Badezimmer laufen lassen. Ganz nebenbei waren die Heinzelmännchen wieder aktiv. Während Ihrer Planung wurde parallel ein Angebot generiert. Durch die Auswahl der Produkte, die mit den Lieferantendaten verknüpft sind, erstellt sich dieses fast wie von selbst. Fast, denn die Daten müssen vorher in der Software hinterlegt und gepflegt werden. Aber das machen Sie aktuell auch schon, nur bei jedem Angebot.

Die Auftragsbestätigung ist nur einen Klick entfernt. Die Kundschaft kann

den Auftrag online bestätigen und setzt damit – durch Ihr digitales Lager – bei dem Sie den aktuellen Lagerbestand immer und überall aktuell einsehen können – den Abgleich des Lagers zum Materialbedarf in Gang. Es wird eine Übersicht generiert mit Artikeln, die bestellt werden müssen. Über die Anbindung an das Lieferantenportal können Sie mit einem Klick die Freigabe zur Bestellung auslösen. Hierbei werden Waren zum bekannten Preis, die nicht im Lager vorrätig sind, beim gewünschten Lieferanten geordert. Das Glas und die Beschläge für die Duschkabine werden zum Beispiel bei zwei unterschiedlichen Lieferanten bestellt. Den Lieferanten werden ebenfalls die Planungen zur Bestellung übermittelt, da eine entsprechende Verknüpfung vorhanden ist. Der notwendige Lagerbestand wird für den Auftrag reserviert.

Bei der Anlieferung der Materialien verbuchen Sie die einzelnen Artikel über den Lieferschein im System und erhalten so eine Zuordnung zum entsprechenden Auftrag. Darüber hinaus können die Artikel direkt der entsprechenden Kommission – ohne Suche – im Lager zugepackt werden. Wie? Ihr System weiß genau, wo die vorhandene Kommission sich im Lager befindet. Nach verschiedenen Teillieferungen trifft das letzte noch fehlende Teil ein. Es ist also Zeit den Einbautermin zu vereinbaren. Das System kann Sie darauf hinweisen, aber auch direkt den Kunden entsprechend informieren. Und Sie müssen nichts machen, denn die Kundschaft kann sich den Termin selbstständig bei Ihnen aussuchen und buchen. Durch Ihre Vorplanung ist der zeitliche Aufwand bekannt. Selbstverständlich haben Sie diesen überprüft und auch festlegen können, wer aus dem Team den Einbau vornehmen kann bzw. darf. Der Terminplaner gleicht diese Vorgaben mit der Ressource im Fuhrpark ab und ermöglicht so eine Terminbuchung durch den Kunden.

Der Einbautermin steht an. Sie erhalten aus dem System eine Übersicht der Materialien und Werkzeuge, welche zum Kundentermin mitgenommen werden müssen. Für typische Anwendungsfälle können diese hin-

terlegt und so sichergestellt werden, dass auch alles dabei ist und der Einbau ohne Verzögerungen vorgenommen werden kann. Verbrauchsmaterialien, die benötigt wurden, aber nicht kalkuliert waren, können beim Kunden vor Ort noch zur Abrechnung eingetragen werden. Nach Fertigstellung kann der Kunde die Abnahme auf dem Tablet gegenzeichnen und löst damit die Rechnungsstellung aus. Aber damit soll der Dienst am Kunden noch nicht erledigt sein. Dienstleistung steht bei der Kundschaft ganz oben, nicht immer ist der Preis das ausschlaggebende Kriterium, sondern viel mehr „wie gut die Kundschaft sich aufgehoben fühlt“. Stellen Sie sich also eine Applikation vor, über die der Kunde auf alle – für ihn oder sie – wichtigen Unterlagen wie die Planung, Rechnung, Pflegeanleitung etc. zugreifen kann und die ihn oder sie über notwendige Serviceleistungen informieren, wie zum Beispiel „Wartungsfugen erneuern!“. Ganz sicher ist dieser Service aus der Applikation Ihres Autos bekannt, wenn das Auto Sie beispielsweise auf die nächste Hauptuntersuchung hinweist.“

Und haben Sie mal gezählt, wie häufig die Heinzelmännchen aktiv waren?

Je nach Grad des Einsatzes von digitalen Werkzeugen können Sie Ihren Aufwand dauerhaft deutlich reduzieren. Und wenn Sie sich nun Fragen: Welche Software ist die Richtige, dann freuen Sie sich auf die Ausgabe im September 2022. Aber so viel sei verraten, die Beantwortung der Frage ist nicht einfach. Und es ist auch nicht eine Software, die benötigt wird. Das Ziel kann aktuell nur mit verschiedenen digitalen Werkzeugen erreicht werden. Aber vielleicht hat der eine oder andere IT-Experte den Beitrag auch genau gelesen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Digitalisierungspfad der Glaser. Scannen Sie einfach den QR-Code.



Dr.-Ing. Martina Schneller
Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk
Schaufenster Krefeld an den BZB e.V.
+49 172 1727025
martina.schneller@mdh.digital
www.handwerkdigital.de

Gefördert unter Mittelstand-Digital
vom Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz.



Reform der Grundsteuer

Abgabe der Steuererklärungen ab Juni 2022

Zum 1. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuer in Kraft. Statt Einheitswerten werden dann in den meisten Bundesländern „Grundsteuerwerte“ der Besteuerung zugrunde gelegt, in einigen Bundesländern reicht die Fläche. Jeder Eigentümer eines Grundstücks muss daher 2022 eine Steuererklärung abgeben.

Wer ist für die Steuererklärung zuständig?

Bei Eigentumswohnungen ist der einzelne Eigentümer zuständig, nicht der WEG-Verwalter. Damit die Finanzämter ausreichend Zeit haben, die Werte zu berechnen, sollen die Steuerklärungen bereits vom 1. Juli bis Ende Oktober 2022 abgegeben werden. Die Erklärungen sind dem Finanzamt elektronisch per ELSTER zu übermitteln. Wer bei Elster noch nicht registriert ist, sollte dies bald beantragen, da die Registrierung einige Zeit in Anspruch nimmt. Eine persönliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung wird nicht erfolgen. Es wird lediglich eine öffentliche Bekanntmachung geben.

Welche Angaben müssen gemacht werden?

Welche Daten in der Erklärung anzugeben sind, hängt zunächst davon ab, in welchem Bundesland das Grundstück liegt. Denn nach der Reform gilt in Deutschland nicht überall dasselbe Gesetz. Der Bundesgesetzgeber hat zwar ein so genanntes Bundesmodell erlassen, nach dem der Wert des Grundstücks maßgeblich ist. Dem ha-

ben sich aber nur die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen angeschlossen. „Die übrigen Bundesländer haben eigene abweichende Gesetze erlassen, bei denen teilweise der Wert des Grundstücks nicht maßgeblich ist“, erklärt Hans-Joachim Beck, Leiter der Abteilung Steuern beim IVF.

Welcher Wert gilt: Ertragswert ...

Wenn das Grundstück in einem der Bundesländer liegt, in dem der Wert des Grundstücks maßgeblich ist, kommt es darauf an, ob dieser Wert im Sachwertverfahren oder im Ertragswertverfahren zu ermitteln ist. Im Ertragswertverfahren werden Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und Mietwohngrundstücke bewertet. Dabei handelt es sich um Grundstücke, die zu mehr als 80% Wohnzwecken dienen. Damit das Finanzamt den Wert des Bodens ermitteln kann, sind zunächst der Bodenrichtwert und die Größe des Grundstücks anzugeben. Den Bodenrichtwert kann man über das Bodenrichtwert-Informationssystem in Erfahrung bringen: Merkmale des einzelnen Grundstücks wie Ecklage, Zuschnitt, Vorder- und Hinterland, Beschaffenheit des Baugrunds, Lärm- und Geruchsbelästigungen, Altlasten sowie Außenanlagen bleiben unberücksichtigt. Außerdem müssen Gemarkung und Flurstück angegeben werden. Der Ertragswert des Gebäudes wird nicht anhand der tatsächlichen Mieten und

der tatsächlichen Betriebskosten errechnet, sondern auf der Grundlage statistischer Durchschnittswerte. Das Gebäude muss in eine Baualtersklasse (Baujahr bis 1948, 1949 bis 1978, 1979 bis 1990 und 1991 bis 2000 und ab 2001) und die Wohnungen in Größenklassen (unter 60 m², 60 bis unter 100 m² und 100 m² und mehr) eingeordnet werden. Für Wohnungseigentum gelten dieselben Nettokaltmieten wie für Mietwohngrundstücke. Für einen Garagenstellplatz (Einzelgarage, Tiefgarage) wird die Nettokaltmiete mit einem Festwert von 35 Euro angesetzt.

...oder Sachwert?

Im Sachwertverfahren werden Grundstücke bewertet, die zu 80% oder mehr betrieblichen oder öffentlichen

Zwecken dienen. In diesen Fällen ist die Ermittlung der erforderlichen Daten etwas schwieriger. Zunächst muss auch hier die Größe des Grundstücks und der Bodenrichtwert angegeben werden. Zusätzlich ist die Gebäudeart, das Baujahr und das Jahr der Fertigstellung einer etwaigen Kernsanierung anzugeben. Außerdem wird die so genannte Brutto-Grundfläche benötigt. Dabei handelt es sich um die Summe der nutzbaren Grundflächen aller Grundrissebenen des Bauwerks und deren konstruktive Umschließungen. Dieser Wert liegt den meisten Eigentümern bisher nicht vor. Da bei der Ermittlung besondere Regeln zu beachten sind, wird damit in der Regel ein Sachverständiger beauftragt werden müssen.

Quelle: www.baulinks.de

GLASBOY – Berlin-Brandenburg

– spezielle Glasmontagen –

GÜLLE GLAS GMBH · Berlin-Kreuzberg · Tel. 030 / 695 91 10
E-Mail: info@glaserei-guelle.de · www.glaserei-guelle.de

KARL TRESKE GMBH

Gummi- und Kunststofftechnik · Kleb- und Dichtstoffe



seit 1909

- **Kitte aus eigener Produktion** (vormals BUSCH, Erste Berliner Kittfabrik)
- **Gummi- und Kunststoffprofile**
- **Glaserzubehör**
- **Dicht- und Klebstoffe** z.B. von Tremco-Ilbruck, Sika, Bostik, NKF, Teroson, Loctite, Lohmann, Technicoll

Tel. (030) 33 93 84-0 · www.treske.de

Glas kann mehr.
Vertrauen Sie auf 60 Jahre Kompetenz.

BartelGLASBerlin



Fachtagung der Glaser-Innung



Teilnehmer der Fachtagung



2 Sieger 1. Gruppe 1



Uwe Horn, Landesinnungsmeister



Andreas Schönhalz, IKK classic



Nathalie Peters, C.R. Laurence of Europe



Lars Golombek, C.R. Laurence of Europe

Nach zweijähriger Abstinenz fand am 22. und 23. April 2022 wieder eine Fachtagung und Mitgliederversammlung der GIN am Bernsteinsee statt. Der richtige Ort zur richtigen Zeit. Das Bernsteinsee Hotel in Sassenburg fand regen Zuspruch bei den Mitgliedern, Fördermitgliedern und Freunden des Glaserhandwerks in Niedersachsen.

LIM Uwe Horn eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die zahlreichen erschienenen Teilnehmer, die Fördermitglieder der Glaser-Innung Niedersachsen, Andreas Persch und Marc Freudenberger (Bohle AG), Dennis Frerichs (Nordkran GmbH), Dennis Hagenah (Frerichs Glas GmbH), Nathalie Peters und Lars Golombek (C.R. Laurence of Europe), vom Kooperationspartner First Debit Lars Hesse sowie vom

Fachmagazin GFF Kerstin Friedrichs. Ebenso Heiko Schanze (OM Hildesheim-Süd-niedersachsen), Karl-Heinz Tute (OM Lüneburg-Stade), Thomas Hasler (OM Glaser-Innung Nordhessen) sowie Landeslehrlingswart Tim Veersmann. Ebenso herzlich wurde auch Kollege Sven Klingele aus Berlin begrüßt.

Der erste Referent der Fachtagung war Dipl. Ing. (FH) Eberhard Achenbach, Mitglied im TIA der Glaser-Innung Niedersachsen. Er konnte wieder wie gewohnt die aktuellen Themen, die auf das Glaserhandwerk einwirken, eindrucksvoll vorstellen. Die visuelle Qualität von Glas wird unterschiedlich dargestellt. Betrachtungsweise von 1–3 m Abstand stehen im Raum. Zeitfenster der Betrachtung von 1 Minute pro lfdm oder pro m² Fläche. DIN EN 1279,

Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen vom Verband Fenster + Fassade – oder die Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen vom BIV. Der TIA wird eine Empfehlung für die Betriebe erarbeiten. Weiteres Thema: Was heißt bruchsicher oder verkehrssicher. Auswirkung der DIN 18008.

Im Anschluss hatten die Fördermitglieder die Möglichkeit sich zu präsentieren. Nathalie Peters und Lars Golombek vom Fördermitglied C.R. Laurence of Europe, hatten die Gelegenheit sich und die Palette der Produkte für das Glaserhandwerk vorzustellen. Nicht nur bildliches Material, sondern auch Beschläge, Profile und weitere Materialien konnten begutachtet werden. Ein weite-

rer Partner für die tägliche Arbeit ist somit für jeden Mitgliedsbetrieb zugänglich.

Dennis Frerichs, von unserem langjährigen Fördermitglied Nordkran GmbH aus Delmenhorst, hob die gute Zusammenarbeit mit dem Glaserhandwerk hervor. Für jedes Projekt, wo eine Montagehilfe in welcher Art auch immer benötigt wird, bietet Nordkran die Lösung. Anschaulich im Bild und in einem Kurzvideo wurden den Teilnehmern verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt.

OM Heiko Schanze berichtete über ein brisantes Thema: Die ECHA plant, das Material Blei in all seinen Formen auf den sog. Appendix XIV (Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe) zu setzen. Dies würde be-

Niedersachsen am Bernsteinsee



Sieger
2. Gruppe



Uwe Horn (li.) mit
Michael Wolter



Dennis Frerichs, Nordkran



Dipl. Ing. (FH) Eberhard Achenbach



Rechtsanwältin Dr. Susann Heßler



Heiko Schanze, Obermeister

deuten, dass für jede Anwendung dieses Stoffes (Herstellung, Bearbeitung, Lagerung) eine Sondergenehmigung erforderlich sein würde. Das bedeutet im Falle von neuen oder historischen Glasmalereien und Bleiverglasungen, dass weder die Herstellung noch die Restaurierung, Lagerung oder Präsentation z. B. im Museum, ohne Sondergenehmigung mehr möglich wäre.

Eine Einspruchsfrist galt bis zum 02. Mai 2022. Die Mitglieder haben ein Musterschreiben bekommen, das sie fristgerecht einreichen konnten.

Der Vorstand der GIN hatte am 28.01.2022 in Kassel auf Wunsch des BIV ein erstes Gespräch geführt, bei dem es um einen möglichen Wiedereintritt der GIN in den BIV ging. Eine weitere Option, die Positi-

on des BIV den Mitgliedern der GIN vorzustellen, wurde dem Bundesinspektionsmeister Michael Wolter im Rahmen der Fachtagung gegeben.

Nach der Tagung trafen sich die Teilnehmer zu unterschiedlichen Aktionen. Adventure Golf und Kartfahren war angesagt. Für jeden war etwas dabei. Mit viel Spass und Freude wurde dann danach das spanische Buffet genossen. Ein guter Ausklang für den ersten Tag.

Mitgliederversammlung 23.04.2022

Nach der Begrüßung durch LIM Uwe Horn konnte Frau Dr. Heßler von der Kanzlei BERBURG aus Lüneburg die Anwesenden über das Arbeitsrecht in Bezug auf Corona informieren. Sie ging auf die derzeit gültigen Maßnahmen gegen die Corona Pande-

mie ein. Viele Fallbeispiele wurden erörtert und eingehend erklärt.

Zu erwähnen ist noch, dass jedem Innungsmitglied eine kostenlose telefonische Beratung bei der Kanzlei with BERBURG zusteht.

Nach dem Bericht des LIM und des GF wurde das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10.09.2021 einstimmig genehmigt. Ebenso die Jahresrechnung 2021 und der Haushaltsplan 2022 wurden nach eingehender Erörterung einstimmig genehmigt.

Von der IKK classic konnte Landesgeschäftsführer Andreas Schönhalz den Anwesenden interessante Informationen über die aktuelle Lage in der Versicherung erläutern. Hier ist ein ständiger Austausch an Informa-

tionen und Hilfestellungen gegeben. Eine angeregte Diskussion der Anwesenden fand aufgrund der derzeitigen Lehrlingssituation statt. GF Möhle berichtete von alarmierenden Zahlen. So sind zurzeit 38 Lehrlinge in allen drei Lehrjahren gemeldet. Das hat auch Auswirkungen auf die ÜBA Lehrgänge im FBZ Berenbostel. Konnten 2010 noch 41 Gesellenprüfungen durchgeführt werden, sind es im Jahr 2022 nur noch 13 Gesellenprüfungen. Nach regem Austausch der Mitglieder zum Thema Nachwuchsgewinnung im Glaserhandwerk, stand auch das neue angedachte Berufsbild des Glasers im Fokus. Hier ist die Handhabung elektrisch/elektronischer Steuerungs- und Regeltechnik sowie Anwendung und Umsetzung elektronischer Kenntnisse erforderlich. Wer kann das vermitteln, wo sind die Betriebe?



Mach Dein Ding im Handwerk:

Münsters Handwerker begeistern mit Mitmach-Aktionen

glaser nrw

Meisterausbildung in Rheinbach

Werden Sie Angehöriger der Glaserelite, lassen Sie sich zum Meister des Glaserhandwerks ausbilden. In Rheinbach, beim Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen, wird Ihre Ausbildung durch kompetente und berufserfahrene Ausbilder und Dozenten geplant und durchgeführt. Bewährt und stets innovativ ausgerichtet sorgen unsere Pädagogen für Ihren erfolgreichen Abschluss. Der Rheinbacher Meisterbrief wird in allen Kreisen des Glaserhandwerks, bundesweit in höchstem Maße anerkannt und respektvoll honoriert.

Seit September 2016 greift das bundesweit einheitliche Lehrgangskonzept für den Meistervorbereitungslehrgang an allen Trägerstätten in Deutschland. Die Inhalte und die Ausbildungsdauer des Meistervorbereitungskurses wurden den gegenwärtigen Anforderungen des Gla-

serhandwerks in allen Meisterschulen des Glaserhandwerks angepasst. Das Ziel, einen zeitgemäß qualifizierten, bundesweit einsetzbaren Meister im Glaserhandwerk zu schaffen ist damit realisiert worden.

Der Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen führt seit Anfang der 1970er Jahre die Meistervorbereitungskurse für alle Bereiche im Glaserhandwerk in Form eines Wochenendlehrgangs mit großem Erfolg durch.

Nutzen Sie die Vorteile der Wochenendausbildung in Rheinbach:

- Parallel zum Meistervorbereitungskurs wird die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Gesellschaft für berufliche Förderung des Glaserhandwerks mbH angeboten.

Meisterkursbeginn Anfang September 2022

- Die praktischen Lehrveranstaltungen werden in den modernen und auf dem neuesten technischen Stand ausgestatteten Räumen der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach durchgeführt.
- Wochenendlehrgänge nehmen Rücksicht auf Ihre berufliche Situation.
- Kostensparend, weil keine durchgehenden Übernachtungskosten
- Der Meistervorbereitungskurs beinhaltet die Teile I + II.
- Die Unterrichte werden von hochqualifizierten und bundesweit bekannten Dozenten gehalten.

Mit uns meistern Sie das schon!

Erlangen Sie den Glasermeistertitel in der schönen Glasstadt Rheinbach. Beste Verkehrsverbindungen nicht nur aus Nordrhein-Westfalen. Auch der weiteste Weg lohnt sich! Weitere Infos:

Meistervorbereitungskurs: 6.350,- €
mit Zusatzfortbildungsmaßnahmen

Glaserinnungsverband NRW
Kleine Heeg 10 a | 53359 Rheinbach
Tel. 02226 5775 | Fax 02226 13960
bildung@glaserhandwerk-nrw.de
www.glaserhandwerk-nrw.de

Rund 450 Schülerinnen und Schüler aus 11 Bildungseinrichtungen informierten sich am 06.04.2022 bei „Mach dein Ding im Handwerk“ über Ausbildungen und Karrierewege im Handwerk auf der 9. Berufsinformationsmesse der Innungen im Preußenstadion.

In kleinen Gruppen erkundeten sie das Ausstellungsgelände und probierten gewerkstypische Tätigkeiten aus. Das Fräsen und Montieren einer Flachdübelverbindung am Stand der Tischler-Innung, virtuelles Schweißen bei den Metallbauern oder der gegenseitige 3D-Scan der Hand am Stand der Orthopädietechnik – für jedes Interesse war etwas dabei. Dass es im Handwerk Vieles und auch Unbekanntes zu entdecken gibt, erfuhren die Schüler*innen an den 17 Innungsständen.

Zum 9. Mal organisierte die Kreishandwerkerschaft Münster diese Veranstaltung, um jungen Menschen die vielfältigen Möglichkeiten handwerklicher Ausbildung zu präsentieren. Nachdem in 2020 die letzte Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden musste, waren nun alle Beteiligten sichtlich froh über die Möglichkeit, wieder persönlich in Kontakt zu kommen. „Vielleicht entdeckt der eine oder andere ja heute, dass mit eigenen Händen herzustellen und am Ende des Tages ein greifbares Ergebnis zu sehen, interessanter und erfüllender sein kann als ein vermeintlich sicherer Bürojob“, äußerte sich Sabine Deckenbrock, stellvertretende Kreishandwerksmeisterin, hoffnungsvoll. An vielen Stationen standen neben Betriebsinhaber*innen auch Auszubildende oder junge Gesellen*innen den Jugendlichen Rede und Antwort. So verließen einige von ihnen die Veranstaltung mit einer Zusage für den gewünschten Praktikumsplatz. Den Jugendlichen hat es gefallen. „Die waren alle nett und haben so viel erklärt“, kam zumindest die Rückmeldung aus der 9. Klasse der Hauptschule Hiltrup.

Arbeitsplatzbewerber bei Betriebsbesichtigung gesetzlich unfallversichert?

Eine Arbeitsplatzbewerberin steht bei der Besichtigung des Unternehmens im Rahmen eines eintägigen unentgeltlichen „Kennenlern-Praktikums“ unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies hat der 2. Senat des Bundessozialgerichts am 31.03.2022 entschieden (B 2 U 13/20 R).

Die arbeitsuchende Klägerin absolvierte bei einem Unternehmen ein unentgeltliches eintägiges „Kennenlern-Praktikum“ auf der Grundlage einer „Kennenlern-/Praktikumsvereinbarung“ mit diesem Unternehmen. Während des „Kennenlern-Praktikums“ fanden unter anderem Gespräche, eine Betriebsführung, ein fachlicher Austausch mit der IT-Abteilung und zum Abschluss die Besichtigung eines Hochregallagers statt. Bei der Besichtigung des Hochregallagers stürzte die Klägerin und brach sich den rechten Oberarm.

Anders als die beklagte Berufsge-

nossenschaft und die Vorinstanzen hat das Bundessozialgericht festgestellt, dass die Klägerin einen Arbeitsunfall erlitten hat. Die Klägerin war zum Zeitpunkt des Unfalles Teilnehmerin einer Unternehmensbesichtigung. Teilnehmer einer Unternehmensbesichtigung sind nach der Satzung der beklagten Berufsgenossenschaft – im Unterschied zu Satzungen anderer Unfallversicherungsträger – unfallversichert. Das eigene – unversicherte – Interesse der Klägerin am Kennenlernen des potenziellen zukünftigen Arbeitgebers steht dem Unfallversicherungsschutz kraft Satzung hier nicht entgegen. Die Satzungsregelung der Beklagten ist nicht auf Personen beschränkt, deren Aufenthalt im Unternehmen ausschließlich der Besichtigung dient. Unternehmer sollen vielmehr umfassend von Haftungsrisiken befreit werden, die durch erhöhte Gefahren bei Unternehmensbesuchen entstehen können.

EVERYSPACE

Der Klassiker

Schiebetürdusche neu interpretiert



PS
Pauli + Sohn
Beste Verbindungen

NEU mit BERECHNUNGS- TOOL

NEW



- Glasbearbeitung
- Größenangaben
- Artikelnummerliste

Berechnen Sie die Glasbearbeitung Ihrer EVERYSPACE-Einbausituation.

Registrieren Sie sich auf:

pauli.de/login



Pauli + Sohn

Basisprogramm DORMA-Glas

Neue Produktbroschüre ab sofort verfügbar

Seit dem 01.11.2021 gehört DORMA-Glas nicht mehr zur Dormakaba Unternehmensgruppe.

Am 22.03. diesen Jahres wurde das neue Logo präsentiert: Klar, verständlich und einprägsam repräsentiert das Logo die Marke DORMA-Glas und verleiht als Bildmarke auch den Produkten ihre Identität.

In der neuen Broschüre „Basisprogramm“ finden Sie auf 68 Seiten Fotos, technische Informationen und Preise für das Kernsortiment wie

- Manuelle Schiebetüren
- Manuelle Dreh- und Pendeltüren
- Ganzglasanlagen
- Zugangs- und Raumsysteme
- HSW-Anlagen

Auch Aussagen zu DIN-Anforderungen und Prüfberichte finden sich in der Broschüre. So wurden z.B. Office-Schlösser auf 500.000 Bewegungszyklen der Fallenfunktion erfolgreich getestet.

Infos erhalten Sie bei Ihrem Vertriebspartner Dieckmann-Glasbe-

schläge in Henstedt-Ulzburg. Als langjähriger Partner berät Sie dieser gerne zu allen DORMA-Glas Produkten und entwickelt mit Ihnen Lösungen für Ihre Bauvorhaben. Die Lieferung erfolgt schnell und unkompliziert und in vielen Fällen Frei-Haus.

Die Gesamtbroschüre können Sie bei Dieckmann-Glasbeschläge anfordern und ebenso die neuen Technikkataloge, aufgeteilt in manuelle Dreh- und Pendeltürsysteme, Schiebetürsysteme, HSW und Beschläge für Ganzglasanlagen.



www.dieckmann-glasbeschlaege.de

2.500 Euro für den Meeresschutz

BarteltGLASBerlin reduziert den Anteil an Plastikverpackungen weiter

Im Februar 2021 hat BarteltGLASBerlin darüber informiert, dass das Unternehmen auf Folienverpackungen verzichten will und so den Plastikmüll deutlich reduzieren will. Nur auf Kundenwunsch und gegen Berechnung wird noch mit Folie verpackt. Einnahmen aus diesen kundenseitig gewünschten Umverpackungen werden anteilig gespendet. Für das vergangene Jahr gingen nun 2.500 Euro an den Naturschutzbund Deutschland (NABU). Konkret soll damit gegen die Meeresverschmutzung gekämpft werden.

Entgegen dem Branchentrend verpackt Bartelt seine Gläser nicht mehr zusätzlich in Plastikfolie, um diese

vor dem Transport zu schützen. Die Erfahrung zeigt, dass es ohne Verpackung nicht häufiger zu Bruch oder

Beschädigung kommt. Es wurde deshalb entschieden, auf Plastikverpackungen zu verzichten.

Umweltschutz geht uns alle an. Umso mehr freut man sich bei BarteltGLASS, dass die Mehrheit der Kunden dem Vorhaben positiv gegenübersteht und nun selbst häufig kritisch hinterfragt, ob eine Verpackung zwingend notwendig ist, so Julia Geburzi-Horn, kaufmännische Ge-

schaftsführerin des Unternehmens.

Alle Printprodukte, wie Broschüren und Produktblätter sind bei BarteltGLASBerlin klimaneutral. Die bei der Produktion verursachten CO₂-Emissionen werden durch Unterstützung von Klimaschutzprojekten ausgeglichen.

www.barteltglas.berlin

Voll einstellbar, leicht zu montieren: CRL VISION

C.R. Laurence of Europe bringt neues Balustradensystem auf den Markt

CRL bringt ein neues Balustradensystem auf den Markt. Das voll einstellbare, bodengeführte System heißt CRL VISION und besticht durch extrem einfache Montage, schnelle Ausrichtung und sehr simplen Systemaufbau mit nur wenigen Artikelnummern.

„Neben der Einstellbarkeit und der schnellen Montage war uns sehr wichtig, dass unser neues Geländersystem aus nur wenigen Komponenten besteht. Wir haben uns auch viele Systeme von Marktbegleitern angesehen und wurden mit dicken Katalogen konfrontiert, die die Auswahl der richtigen Komponenten kompliziert machen“, sagt Ge-

schaftsführer Dominik Hinzen, und ergänzt: „Das wollten wir mit CRL VISION besser machen.“

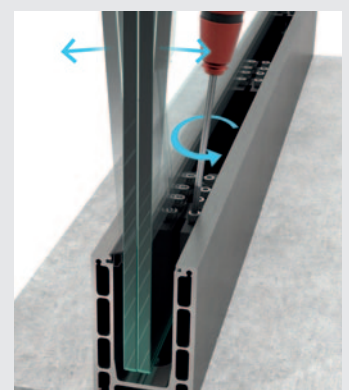
So gibt es für alle Glasdicken von 16,76 mm bis 25,52 mm VSG nur eine Bodenschiene. Je nach Befestigungsanforderung ist das Aluminiumprofil als U-Variante für Boden- oder Seitenbefestigung erhältlich. Darüber hinaus gibt es eine L-Bodenschiene mit seitlicher Befestigungsglasche sowie eine Variante für die Seitenbefestigung im Y-Querschnitt. Der Kunde wählt das der verwendeten Glasdicke entsprechende Montage-Kit, welches die passenden Glasklemmen sowie die hinteren und vorderen Gummidichtungen

enthält. Passende Ecken und Endkappen sowie Abdeckbleche und Bauanschlüsse runden das Systemprogramm ab.

Die Montage und Einstellung von CRL VISION erfolgt ausschließlich von der sicheren Seite. Nach der Montage des Aluminiumprofils und des hinteren Gummis werden die Kunststoffeinsätze der Glasstärke entsprechend eingesetzt. Das Glas wird dann mit der Glasklemme, die in eine Aussparung des Kunststoffeinsatzes gesteckt wird, anhand von Innensechskantschrauben bequem ausgerichtet und fixiert. Bei dem neuen System sind nur 3 Befestigungsklemmen pro Meter erforder-

lich. Da das Glas nicht, wie bei anderen Systemen, auf beweglichen Schlitten steht, sondern von vorne bewegt wird, ist die Einstellung um +/- 2 Grad und die sichere Fixierung ohne Kraftanstrengung mit einem Standard M5 Kugelkopfaufsatz und Akkuschrauber möglich.

www.crl.eu/de



EVERYSPACE: Ganzglassdusche online berechnen



Von A wie Aufmaß bis Z wie Zubehör Der Glasschiebetürbeschlag EVERYSPACE von Pauli + Sohn macht überall eine gute Figur – im Badezimmer und jetzt auch in der Cloud. Mit dem neuen Berechnungstool für EVERYSPACE lässt sich mit wenigen Klicks eine komplette Ganzglassdusche erstellen und die Glasbestellung direkt beim Hersteller aufgeben.

Dauerläufer in Premiumqualität

EVERYSPACE ist der Schiebetürbeschlag von Pauli + Sohn, flexibel und vielseitig, geeignet für jede Raumsituation – für Nischen-, Eck- und U-Duschen sowie Badewannenlösungen. Produziert aus hochwertigen Materialien, glänzt EVERYSPACE beim Design, ist sehr montagefreundlich und kommt ohne Glasbohrungen aus. Dank der zum Patent angemeldeter Technik lässt sich die Glasdicke schnell mithilfe von zwei Einstellkronen pro Laufwagen regeln – ohne zusätzliche Distanzstücke, ohne Abstandplättchen, ohne Einlagen und Schrauben. Ebenso innovativ ist die Befestigung der Laufschiene nach dem Prinzip: klemmen statt kleben.

(pauli.de/login) oder loggen sich dort ein. Nach der Prüfung Ihrer Daten schalten wir Sie sofort frei: Starten Sie das Berechnungstool und konfigurieren Sie in wenigen Schritten Ihre Dusche – intuitiv, bequem und ruck, zuck.

Raumwunder EVERYSPACE – auch für kleine und große Lösungen

Standard geht immer, EVERYSPACE kann mehr: Mit dem neuen kleinen Dämpfer für Türen bis maximal 20 kg passt das Schiebetürsystem auch in kleine Badsituationen. Wer es lieber exklusiv und barrierefrei mag, der kann mit dem neuen Schwerlastlaufwagen 3341ZNOP-LW100 von Pauli + Sohn auch schwere Sonderlösungen, also große Anlagen umsetzen. So sind bei der Deckenmontage zum Beispiel Türen bis maximal 90 kg bei gedämpfter Ausführung möglich. Fragen Sie uns gerne nach weiteren Sonderlösungen.

Aufmaß nehmen, einloggen – und los geht's!

Genauso benutzerfreundlich ist auch das neue Berechnungstool für EVERYSPACE. Mit seiner intuitiven Benutzerführung konfigurieren Sie in kurzer Zeit die gewünschte Ganzglassdusche von A bis Z: von den Aufmaßen für die gewählte Einbausituation bis hin zum Zubehör. Selbst erklärende Infoboxen mit technischen Zeichnungen, Tipps und Empfehlungen leiten den Anwender sicher durch die Menüführung. Am Ende steht eine Übersicht mit Zeichnungen und aufgelistetem Zubehör, wie Profilen, Verbindern, Stoppern und Griffen. Mit nur einem Klick leiten Sie das PDF an Ihren Glashersteller weiter, der die Glasscheiben sofort produzieren kann – time is money.

Aussteigungswinkel für mehr Stabilität

Erweitert wurde auch das Zubehör für EVERYSPACE: Je nach Drehung kann der neue Aussteigungswinkel 8822VA1-WV bei der Montage als linke oder rechte Variante verwendet werden. Bei der Montage an Badewannensituationen zum Beispiel dient der Winkel zugleich als Spritzschutz.



Berechnungstool EVERYSPACE – Cloud und Web-Adresse

Um das Berechnungstool EVERYSPACE nutzen zu können, registrieren Sie sich zunächst in der Pauli-Cloud

Größenangaben

- 8 mm Glasdicke (EG)
- 100 mm Lichten-Maß (LM)
- 2200 mm Gesamthöhe (GH)
- 0 mm Abstandmaß (AM)
- 40 mm Überlapp (ÜL)
- 40 mm Einband (ES)
- 15 mm Wanneneintrittmaß (WEM)

Wannenrückmaß (WEM)

Standard: 15 mm
Anzeige in mm

Zubehör

Stopperelement (ST)

- ✓ Stopper mit Wandhalterung
- Stopper in Wandhalterung 22mm Glasdicke
- Flexibles Stoppermaß

Soft-Stop EVERYSPACE COMFORT

- ohne
- einfach

Griffauswahl

- Standardgriff 8822VA5
- Griffauswahl 8822VA5
- ✓ Nachschlaggriff 8827BMS
- 3500 mm Griffhöhe
- Stängengriff 882772N
- Griffauswahl 8822VA5-MG

Untere Türdichtung

- Ja
- Nein

Ergebnis

- Glasdicke (EG) 8 mm
- Lichten-Maß (LM) 100 mm
- Gesamthöhe (GH) 2200 mm
- Abstandmaß (AM) 0 mm
- GMB 250 mm
- DMB 250 mm
- Überlapp (ÜL) 40 mm
- Einband (ES) 40 mm
- Laufschienenlänge (SL) 865 mm
- Türflügelhöhe (TH) 2118 mm
- Türbreite (TB) 479,5 mm
- Seitenhöhe (SH) 2118 mm
- Seitenbreite (SB) 440,5 mm
- Durchgangshöhe (DH) 2149 mm
- Durchgangsbreite (DB) 379,5 mm
- Montagemaß (MM) 992 mm
- Duscheverankerhöhe (DWH) 1000 mm
- Wanneneintrittmaß (WEM) 15 mm
- Gewicht Seitenroll 17 kg
- Gewicht Tür 21 kg

Zubehör

- Winkelverbinder 8827
- Stopper mit Wandhalterung
- Standardgriff 8822VA5
- Untere Türdichtung JA

Artikelnummer: 8822VA1-WV-104H_1205

Ergebnis als PDF speichern

- PDF download

Glasbearbeitung als DWG speichern

- DWG download

Ergebnis an E-Mail-Adresse schicken

- verändern
- Anspruchspartner / Kontakt

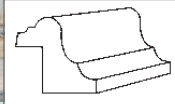
WULF KAPPES

TISCHLEREIBEDARF OHG

Holzleisten

- ▶ Spezialprogramm für Glaser
- ▶ Umfangreiches Sortiment
- ▶ täglicher Versand

Alle Kataloge
auch im Internet!



- ▶ Holzleisten (über 1100 Sorten am Lager)
- ▶ Spezialprogramm (Türfalzleisten, Glasfalzleisten, Einnagelstäbe, Dichtungsleisten)
- ▶ Ausführungen in verschiedenen Holzarten (natur oder lackiert)
- ▶ Sonderausführungen nach Ihren Wünschen

Winsberggring 5 • 22525 Hamburg
(nur 1 Minute von der BAB 7-Abfahrt Volkspark entfernt)
Tel. (040) 853 34 3-0 • Fax (040) 853 34 3-15
E-Mail: wulf@kappes-tischlereibedarf.de

www.kappes-hamburg.de

Dusche & Design



Faszinierende Kollektion
italienischer DecorGläser

www.**HOFFMANNGLAS GRUPPE**.de
PEINE-HANNOVER • BERLIN • HALLE/S.

PHAROS



JETZT AUCH IN SCHWARZ, WEISS UND GOLD

Mit den neuen Oberflächen-Farben mattschwarz, RAL 9016 weiß und mattgold, erweitern wir die Auswahl unserer Farbpalette des Dusch-Trennwandsystems Pharos für freistehende Glaswände. Alle U- und Eckprofile für 8 und 10 mm Glasdicke sind ab sofort auch in diesen neuen Trendfarben erhältlich.

Bausatz bestehend aus:

- » 1 x Nutprofil Länge 2.700 mm
- » 1 x Bodenbefestigung
- » 1 x Deckenbefestigung
- » 1 x Abdeckprofil, Länge 960 mm
- » 1 x Abdeckring
- » 1 x Montageset

verfügbare Oberflächen	
	matt Schwarz
	matt Gold
	RAL 9016 Verkehrsweiß
	Edelstahleffekt
	glanz verchromt
	matt verchromt

<< QR-Code scannen und mehr erfahren

MUSKAT ... Ihre Verbindung zum Glas

Poppenbütteler Bogen 34 · 22399 Hamburg · Telefon +49 (0) 40 606 888-0 · Fax +49 (0) 40 606 34 24 · info@muskat.com



www.muskat.com